

BUNDESMINISTERIUM FÜR
GESUNDHEIT UND FRAUEN



Veterinärjahresbericht 2002

Veterinärverwaltung



BUNDESMINISTERIUM FÜR
GESUNDHEIT UND FRAUEN



Veterinärjahresbericht 2002

Veterinärverwaltung



Impressum:

Herausgeber, Eigentümer und Verleger:

Bundesministerium für Gesundheit und Frauen
Sektion IV, Veterinärverwaltung
Radetzkystraße 2, 1030 Wien

Für den Inhalt verantwortlich:

MR Prof. Dr. Peter WEBER
Leiter der Gruppe IV/B

Druck: Hausdruckerei des BMGF, Radetzkystraße 2, 1030 Wien

Bestellmöglichkeiten:

Telefon: +43-1/711 00-4824 DW
Internet: <http://www.bmgf.gv.at>

Der Veterinärjahresbericht ist kostenlos beim Bundesministerium für Gesundheit und Frauen, Radetzkystraße 2, 1030 Wien, erhältlich.

VORWORT der Frau Bundesministerin



2002 war ein Jahr, welches durch ein besonderes Ereignis geprägt war: die Errichtung der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH.

Die Wahrung des Schutzes der Gesundheit von Menschen, Tieren und Pflanzen und damit eng verbunden der Schutz des Verbraucherinteresses sind die Zielsetzungen der seit 1. Juni 2002 durch das Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetz begründeten Agentur.

Die bisher in den Bundesanstalten verteilten Arbeits- und Kontrollgebiete werden in Kompetenzzentren zusammengefasst. Dies gibt die Möglichkeit vermehrt Synergien zu nutzen. So sind die für die Sicherheit der Konsumenten wichtigen Bereiche Tiergesundheit, Kontrolle von Futtermittel sowie die der Veterinär- und Lebensmittelkontrolle nun vereint.

Das Aufgabenprofil der Agentur, die zu 100 Prozent im Eigentum des Bundes ist, ist vielfältig. Beispielhaft soll die Untersuchung, Diagnose von übertragbaren Krankheiten bei Tier und Mensch sowie die Prävention von Infektionskrankheiten des Menschen insbesondere der Zoonosen erwähnt werden.

Die von der Europäischen Union geforderte Kontrolle von „stable to table“ ist durch diese Bündelung von Kräften ermöglicht worden. Konsumenten erwarten maximale Sicherheit für alle Lebensmittel und dies ist einer lückenlosen Lebensmittelkontrolle gleichzusetzen. Diese beginnt bereits bei der Haltung der Tiere, der Tiergesundheit, der Überwachung der Produktionsbetriebe und endet beim Verkauf von Lebensmitteln an den Verbraucher.

Hier sind insbesondere die Veterinärverwaltungen auf Bundes-, Landes- und Bezirksebene gefordert, die in Zusammenarbeit mit der Agentur dafür sorgen, dass auf allen Stufen der Produktion den Qualitäts- und Sicherheitskriterien entsprochen wird.

Im vorliegenden Veterinärjahresbericht wird in den einzelnen Kapiteln über die im Veterinärbereich durchgeführten Aktivitäten berichtet.

Herzlichst, Ihre

A handwritten signature in black ink that reads "Maria Rauch-Kallat". The signature is written in a cursive, flowing style.

Maria Rauch-Kallat
Bundesministerin für Gesundheit und Frauen

INHALTSVERZEICHNIS

I.	STAATLICHE VETERINÄRVERWALTUNG	9
II.	ÜBERSICHT ÜBER DEN HAUSTIERBESTAND IN ÖSTERREICH.....	11
III.	TIERSEUCHENÜBERWACHUNG	13
IV.	TIERSEUCHENBEKÄMPFUNG	16
V.	SCHUTZIMPFUNGEN	21
VI.	SCHLACHTTIER- UND FLEISCHUNTERSUCHUNG	23
VII.	RÜCKSTANDSUNTERSUCHUNGEN	29
VIII.	EXPORTBETRIEBE.....	34
IX.	VETERINÄRBEHÖRDLICHE EINFUHR- UND DURCHFUHRKONTROLLE.....	35
X.	BESEITIGUNG UND VERWERTUNG VON TIERKÖRPERN UND VON TIERKÖRPERTEILEN	40
XI.	VETERINÄRMEDIZINISCHE UNTERSUCHUNGSANSTALTEN	43
XII.	ARZNEIMITTEL FÜR TIERE EINSCHLIESSLICH TIERIMPfstOFFE	45
XIII.	CHARGENFREIGABEN UND EINFUHR VON ARZNEIMITTELN UND TIERIMPfstOFFEN.....	47
XIV.	TIERÄRZTE	48

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1	ALLGEMEINE VIEHZÄHLUNG vom 1. Dezember 2002.....	50
Tabelle 2	ANZAHL DER IN ÖSTERREICH AN RINDERN DURCHGEFÜHRTEN UNTERSUCHUNGEN AUF BOVINE SPONGIFORME ENZEPHALOPATHIE	51
Tabelle 3	ANZAHL DER IM JAHR 2002 IN ÖSTERREICH AN SCHAFEN UND ZIEGEN DURCHGEFÜHRTEN UNTERSUCHUNGEN AUF SCRAPIE (TSE).....	52
Tabelle 4	NEWCASTLE DISEASE BEI TAUBEN UND ZIERVÖGELN (A 160).....	53
Tabelle 5	TOLLWUT (B 058).....	54
Tabelle 6	WUTFÄLLE IN ÖSTERREICH insgesamt 1982–2002.....	55
Tabelle 7	RINDERBRUCELLOSE (B 103).....	56
Tabelle 8	CAMPYLOBACTERIOSE (B 104).....	57
Tabelle 9	TUBERKULOSE DER RINDER (B 105).....	58
Tabelle 10	ENZOOTISCHE RINDERLEUKOSE (B 108).....	59
Tabelle 11	INFEKTIÖSE BOVINE RHINOTRACHEITIS/INFEKTIÖSE PUSTULÖSE VULVOVAGINITIS (B 110).....	60
Tabelle 12	BRUCELLA OVIS (B 151).....	61
Tabelle 13	RÄUDE DER EINHUFER (B 213), RÄUDE DER SCHAFE UND ZIEGEN (SCABIES)	62
Tabelle 14	GEFLÜGELCHOLERA (B 306).....	63
Tabelle 15	PSITTAKOSE (B 312).....	64
Tabelle 16	AMERIKANISCHE FAULBRUT (B 452).....	65
Tabelle 17	RAUSCHBRAND (GANGRAENA EMPHYSEMATOSA) BZW. PARARAUSCHBRAND	66
Tabelle 18	BLÄSCHENAUSSCHLAG DER PFERDE	67

Tabelle 19 EQUINE INFEKTIÖSE ANÄMIE.....	68
Tabelle 20 VIRALE HÄMORRHAGISCHE SEPTIKÄMIE (B 401).....	69
Tabelle 21 INFEKTIÖSE HÄMATOPOETISCHE NEKROSE (B 405)	70
Tabelle 22/1 SCHUTZIMPFUNGEN	71
Tabelle 22/2 TOLLWUT-SCHUTZIMPFUNGEN	72
Tabelle 22/3 SCHUTZIMPFUNGEN BEI GEFLÜGEL.....	73
Tabelle 23 PERSONEN – TÄTIG IM RAHMEN DER SCHLACHTTIER- UND FLEISCHUNTERSUCHUNG (einschließlich WILDFLEISCHUNTERSUCHUNG)	74
Tabelle 24 ERGEBNISSE DER SCHLACHTTIER- UND FLEISCHUNTERSUCHUNG – ÖSTERREICH.....	75
Tabelle 25 ERGEBNISSE DER SCHLACHTTIER- UND FLEISCHUNTERSUCHUNG – BURGENLAND.....	76
Tabelle 26 ERGEBNISSE DER SCHLACHTTIER- UND FLEISCHUNTERSUCHUNG – KÄRNTEN.....	77
Tabelle 27 ERGEBNISSE DER SCHLACHTTIER- UND FLEISCHUNTERSUCHUNG – NIEDERÖSTERREICH	78
Tabelle 28 ERGEBNISSE DER SCHLACHTTIER- UND FLEISCHUNTERSUCHUNG – OBERÖSTERREICH	79
Tabelle 29 ERGEBNISSE DER SCHLACHTTIER- UND FLEISCHUNTERSUCHUNG – SALZBURG.....	80
Tabelle 30 ERGEBNISSE DER SCHLACHTTIER- UND FLEISCHUNTERSUCHUNG – STEIERMARK.....	81
Tabelle 31 ERGEBNISSE DER SCHLACHTTIER- UND FLEISCHUNTERSUCHUNG – TIROL.....	82
Tabelle 32 ERGEBNISSE DER SCHLACHTTIER- UND FLEISCHUNTERSUCHUNG – VORARLBERG	83
Tabelle 33 ERGEBNISSE DER SCHLACHTTIER- UND FLEISCHUNTERSUCHUNG – WIEN	84
Tabelle 34 ERGEBNISSE DER WILDFLEISCHUNTERSUCHUNG durch Fleischuntersuchungsorgane	85
Tabelle 35 ERGEBNISSE DER WILDFLEISCHUNTERSUCHUNG durch Hilfskräfte gemäß Wildfleisch-Verordnung	86
Tabelle 36 ERGEBNISSE DER TRICHINENUNTERSUCHUNG	87
Tabelle 37 NACHWEIS VON FINNEN.....	88
Tabelle 38 HYGIENEKONTROLLEN IN BETRIEBEN MIT GERINGER PRODUKTION	89
Tabelle 39 BETRIEBE MIT GERINGER PRODUKTION	90
Tabelle 40 RÜCKSTANDSUNTERSUCHUNG Gesamtergebnis	91
Tabelle 41 IM INNERGEMEINSCHAFTLICHEN HANDELSVERKEHR ZUGELASSENE BETRIEBE (z.T. Mehrfachnennungen)	92
Tabelle 42 EXPORTBETRIEBE ÖSTERREICH (z. T. Mehrfachnennungen).....	93
Tabelle 43 GESAMTZAHL DER 2002 ÜBER ÖSTERREICHISCHE GRENZKONTROLLSTELLEN IN DIE EG EINGEFÜHRTEN SENDUNGEN.....	94
Tabelle 44 TIERKÖRPERVERWERTUNG	106
Tabelle 45 TIERKÖRPERVERWERTUNG Detailangaben – Anzahl gefallener Tiere	107
Tabelle 46 TIERÄRZTEÜBERSICHT – ÖSTERREICH.....	108

I. STAATLICHE VETERINÄRVERWALTUNG

Fachliche Agenden der Gruppe IV/B (Stand Juli 2003)

WEBER Peter Hon.-Prof. Dr. med. vet., MR; Gruppenleiter

Leitung der Gruppe (CVO, Wahrnehmung der Angelegenheiten des österreichischen Veterinärwesens im In- und Ausland)

Stellvertreter DAMOSER Johann Mag. Dr. med. vet., OR

Sekretariat: CHVATAL Anita, VB, HÄFELE Doris, VB

Abteilung IV/B/7

Schlacht tier- und Fleischuntersuchung; Hygiene bei Fleisch; Rückstandskontrolle bei lebenden Tieren, Fleisch und Fisch; Koordination des Rückstandsplanes für alle Lebensmittel tierischer Herkunft; Gesundheitsprogramme für Geflügel außer anzeigepflichtige Tierseuchen; Tierische Rohstoffe und Nebenprodukte; Tierkörperbeseitigung; Veterinärjahresbericht.

STANGL Peter Vitus Ing. Mag. Dr. med. vet., MR; Abteilungsleiter

MIKULA Marina Mag. Dr. med. vet., MR (stv. Leiterin)

SCHERZER Rudolf Mag. med. vet., VB

FELKL Robert, VB

Abteilung IV/B/8

Fachliche Vorbereitung zur nationalen Umsetzung von EU-Recht im Tierseuchenbereich; Berichts- und Meldewesen im Bereich Tierseuchenbekämpfung; Krisenmanagement beim Ausbruch von Tierseuchen, nationales Krisenzentrum; Tollwutbekämpfung in Österreich; Angelegenheiten der Epizootie

REISP-PÖCHHACKER Elisabeth Mag. Dr. med. vet., MR; Abteilungsleiter

HÖFLECHNER-PÖLTL Andrea Mag. Dr. med. vet., VB (stv. Leiterin)

SCHARMER Christine, VB

FREISTETTER Gustav Andreas, ASekr[#] (und in der Abt. IV/A/1)

[#]Ermächtigt zur selbstständigen Behandlung

- von Angelegenheiten der budgetären Vormerkungen für den Bereich der Gruppe IV/B sowie
- von Angelegenheiten des Monatsvoranschlags und damit verbundener Tätigkeiten für den Bereich der Gruppe IV/B

Abteilung IV/B/9

Angelegenheiten der Ein- und Durchfuhr von veterinärbehördlich kontrollpflichtigen Sendungen gegenüber Drittstaaten einschließlich Alpenweideviehverkehr; Parteieninformation; ANIMO und Entscheidungen über beanstandete Sendungen; Mitwirkung bei der Schaffung, Bearbeitung und Umsetzung der entsprechenden EU-Rechtsvorschriften; Leitung und Management des grenztierärztlichen Dienstes.

REISENHOFER Walter Mag. Dr. med. vet., MR; Abteilungsleiter
BARTL Anton Mag. Dr. med. vet., MR[#] (stv. Leiter)
BRANDL Georg Mag. phil., VB
KRUSCH Sonja Mag. med. vet., OR
HUBER Renate, Kontr.
SIEBER Irmgard, VB

[#] Ermächtigt zur selbstständigen Behandlung

- von Angelegenheiten des Managements des „Wirtschaftsbetriebes“ des grenztierärztlichen Dienstes bzw. der Veterinär-grenzkontrollstellen in Hinblick auf Bau-lichkeiten, Betrieb, Haustechnik, Instandhaltung, Abfertigungsverfahren und Budget sowie
- in der Vorgesetztenfunktion im Sinne eines Dienststellenleiters von Angelegenheiten der Personalorganisation der Veterinär-grenzkontrollstellen

Abteilung IV/B/10

Tierarzneimittel und -impfstoffe: Mitwirkung bei Zulassungsverfahren; Chargenfreigaben, Einfuhr/Verbringen aus dem Ausland; Wartezeitenlisten; Tierärztliche Hausapotheken, Tierspitäler; Fachliche Angelegenheiten der Tierärzte, der Tierärztekammer sowie der Veterinärmedizinischen Universität; Tierärztliche Physikatprüfung; Tierschutz sowie Ziv- und Strahlenschutz im Veterinärbereich.

DICHTL Johannes Mag. Dr. med. vet., MR; Abteilungsleiter
DAMOSER Gabriele Mag. Dr. med. vet., OR (stv. Leiterin, 30 Wochenstunden)

Abteilung IV/B/11

Tierseuchenüberwachung; Tiergesundheitsprogramme; Tiergesundheitsdienste; Nationaler und innergemeinschaftlicher Handel von lebenden Tieren (außer Geflügel), Samen, Eizellen und Embryonen; Export lebender Tiere; Koordination der Zoonosenüberwachung sowie österreichische Veterinärabkommen mit Drittstaaten; Schweine-, Schaf- und Ziegen-datenbank.

DAMOSER Johann Mag. Dr. med. vet., OR, Abteilungsleiter
ÖSTERREICHER Elfriede Mag. Dr. med. vet., MR (stv. Leiterin)
KRASSNIG Renate Mag. Dr. med. vet., OR
KRUG-PUTZ Amely Mag. Dr. med. vet., VB (20 Wochenstunden, dzt. karenziert)
REINSTALLER-SEEBER Christine Mag. Dr. med. vet., VB (dzt. karenziert)
WEICHSELBAUM Hilde Mag. Dr. med. vet., VB (von der Grenzkontrollstelle Nickelsdorf dienstzugeteilt)

Abteilung IV/B/18

Futtermittelangelegenheiten; Toxikologische Fragen der Futtermittelzusatzstoffe und der Schadstoffbelastung von Futtermitteln; Mitwirkung in einschlägigen Arbeitsgruppen der EU; Toxikologische Stellungnahmen zu Rückstandsfragen und sonstige toxikologische Fragestellungen in der Veterinärverwaltung.
Abteilung wurde mit Wirksamkeit vom 1. Juli 2003 aufgelöst.

BRÜLLER Werner DI, Dr., MR; Abteilungsleiter

II. ÜBERSICHT ÜBER DEN HAUSTIERBESTAND IN ÖSTERREICH

Die Allgemeine Viehzählung vom 1. Dezember 2002 wurde von der Statistik Austria als Stichprobenerhebung und nicht als Vollerhebung durchgeführt. Die Stichprobenerhebung umfasste ca. 7.000 landwirtschaftliche Betriebe, die für die Hochrechnung ausgesucht worden sind. Rinder werden im Rahmen der Allgemeinen Viehzählung nicht mehr erfasst.

Die Daten über die Rinderhaltung werden gesondert erhoben und in einem eigenen Schnellbericht veröffentlicht.

Daten über Einhufer und Bienenvölker werden nur mehr bei den Vollerhebungen erhoben, wobei die nächste Vollerhebung voraussichtlich 2003 stattfinden wird. Hühner, sonstiges Geflügel sowie Zuchtwild in Fleischproduktionsgattern wurde im Jahr 2002 erstmals nicht erhoben

Die Ergebnisse der Allgemeinen Viehzählung und die Ergebnisse zum Rinderbestand sind detailliert in Tabelle 1 (Quelle: Bericht der Statistik Österreich) dargestellt.

Rinder

Es wurde ein Gesamtbestand von 2,067.000 Rindern ermittelt, im Vergleich zu 2001 ist dies ein Minus von 51.454 Stück bzw. 2,43 %.

Das Zentrum der Rinderhaltung war wie bereits in den letzten Jahren das Bundesland Oberösterreich, gefolgt von Niederösterreich. Die Steiermark war auch 2002 das Bundesland mit dritthöchster Rinderzahl. In diesen drei Bundesländern stehen 1,433.639 oder 69,36 % der österreichischen Rinder.

Die Zahl der Rinderhalter ist weiterhin rückläufig und ist auf 89.393 gesunken, im Vergleich zu 2001 ein Rückgang von 4.891 Haltern von Rindern, ein Minus von 5,18 %.

Der Erhebungsmodus ist eine Kombination aus Kleinst-Stichprobe der Statistik Austria mit Auswertungen der Zentralen Rinderdatenbank des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft sowie Angaben aus dem Förderungsbe- reich (INVEKOS). Durch eine spezielle Ausnahmeregelung seitens EUROSTAT konnte die Erhebung der Rinderbestände in der Form durchgeführt werden.

Schweine

Nach zwei schwächeren Produktionsjahren und einer geringfügigen Zunahme um 2,76 % im vorangegangenen Jahr, ist die Anzahl der Schweine von 3,440.405 Tiere auf 3,304.650 (Minus 3,95 %) gesunken. Dies entspricht in etwa der Produktion von 1999.

Die Bundesländer mit der intensivsten Schweineproduktion sind traditionsgemäß Oberösterreich gefolgt von Niederösterreich und der Steiermark. In diesen Bundesländern wurden 89,7 % der Schweine Österreichs gehalten (2,964.391 Tiere). Aber auch hier ist ein Rückgang von 4,6 % im Vergleich zu 2001 zu verzeichnen gewesen. Wie dem Bericht der Statistik Austria zu entnehmen war, ist besonders die Kategorie der Ferkel von den Bestandsrückgängen betroffen.

Die Zahl der Halter ging erneut sehr stark zurück; und zwar im gesamten Bundesgebiet um 6.553 Schweinehalter (Minus 8,7 %). 2002 wurden 68.794 Halter von Schweinen registriert.

Schafe

Das seit 1998 zu beobachtende Sinken der Bestandszahlen setzte sich auch in diesem Berichtsjahr fort. Es wurde eine Abnahme von 5,2 % von 320.467 im Jahr 2001 auf 304.364 bei gleichzeitiger sehr deutlicher Abnahme der Schafhalter um 10,23 % (Rückgang von 17.755 auf 13.938 Haltern von Schafen) verzeichnet.

Die Verteilung in den Bundesländern veränderte sich nicht. So blieb Tirol jenes Land mit den höchsten Bestandszahlen, gefolgt von der Steiermark, Niederösterreich, Kärnten und Oberösterreich, wobei der prozentuelle Anteil von in Tirol gehaltenen Schafen bei 23,9 % lag (2001 war der Anteil auf 18 % gesunken).

Ziegen

Die Anzahl der Ziegen, die in Österreich gehalten werden, unterliegt jährlichen Schwankungen.

2002 verringerte sich – nach einem Aufwärtstrend im Jahr 2001 – die Anzahl der Ziegen wieder von 59.452 auf 57.842 Stück (Minus 2,71 %).

Im Berichtsjahr wurden in Niederösterreich, Tirol und Oberösterreich die meisten Ziegen gehalten (insgesamt 67 %). 2001 waren es noch 64 %. Wie in allen Bereichen der Tierhaltung zu beobachten, so nahm auch bei der Ziegenhaltung die Anzahl der Ziegenbesitzer deutlich ab. Sie verringerte sich von 12.799 auf 11.171, eine Abnahme von 12,72 %.

III. TIERSEUCHENÜBERWACHUNG

Legistische Tätigkeiten

Kundmachungen zum TSE – Überwachungsprogramm, basierend auf der Verordnung (EG) Nr. 999/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2001 i.d.g.F. mit Vorschriften zur Verhütung, Kontrolle und Tilgung bestimmter transmissibler spongiformer Enzephalopathien, die in den folgenden Amtlichen Veterinärnachrichten (AVN) veröffentlicht wurden:

- Nr. 2/Februar 2002 vom 28. März 2002; GZ 39.605/34-IX/A/8/02
- Nr. 2a/2002 vom 12. April 2002; GZ 39.605/80-IX/A/7/02
- Nr. 3/März 2002 vom 24. April 2002; GZ 39.605/80-IX/A/7/02
- Nr. 3b/2002 vom 10. Mai 2002; GZ 39.605/117-IX/A/7/02
- Nr. 4/April 2002 vom 22. Mai 2002; GZ 39.605/126-IX/A/7/02

Aujeszky'sche Krankheit:

- Kundmachung über zusätzliche Garantien für den innergemeinschaftlichen Handel mit Schweinen hinsichtlich der Aujeszky-Krankheit; GZ 30.517/26-VII/12/02, veröffentlicht in den AVN Nr. 5a/2002 vom 15. Juli 2002.

Transmissible spongiforme Enzephalopathien (BSE und Scrapie)

Im Jahr 2002 wurden insgesamt vier Verdachtsfälle gemeldet. Alle vier waren, nach Vorliegen der Untersuchungsergebnisse, negativ.

In Österreich wurden im Jahr 2002, entsprechend den gesetzlichen Grundlagen, 212.724 Rinder ab einem Alter von 30 Monaten im Zuge der Schlachtung für den menschlichen Verzehr auf BSE untersucht. Hierbei konnte kein BSE-Fall festgestellt werden.

Im selben Zeitraum wurden 3.996 krank- und notgeschlachtete Rinder ab einem Alter von 20 Monaten (davon 3.869 über 24 Monate) und 10.886 verendete bzw. getötete Rinder derselben Alterskategorie (davon 9.695 über 24 Monate) auf BSE untersucht. Alle Untersuchungen waren negativ.

In Tabelle 2 sind die von den Untersuchungsanstalten durchgeführten BSE-Untersuchungen bei Rindern dargestellt.

Im Rahmen des Scrapie-Überwachungsprogramms wurden in Österreich im Jahr 2002 insgesamt 5.190 Schafe und Ziegen ab einem Alter von 12 Monaten auf Scrapie untersucht; alle Untersuchungen erbrachten ein negatives Ergebnis (siehe Tabelle 3).

Rinderbrucellose

Gestützt auf die Richtlinie des Rates 64/432/EWG vom 26. Juni 1964, insbesondere Anhang A Kapitel II Nummer 7, erlangte Österreich auf Antrag mit der Entscheidung 1999/466/EG der Kommission vom 15. Juli 1999, geändert durch EdK 2000/694/EG vom 27. Oktober 2000 die amtliche Anerkennung als frei von Rinderbrucellose. Das Überwachungsprogramm wird im Rahmen der nationalen Brucellose-Untersuchungsverordnung, BGBl. II Nr. 432/1999, EU-konform durchgeführt.

Bei den vorgeschriebenen Untersuchungen der staatlichen Rinderbrucelloseüberwachung im Jahr 2002 wurde bei 213.962 durchgeführten serologischen Untersuchungen (213.882

untersuchte Rinder) zwei Reagenten in zwei Betrieben in Oberösterreich und ein Reagent in einem Betrieb in Kärnten ermittelt. Insgesamt wurden 18.864 Betriebe untersucht.

Tuberkulose

Gestützt auf die Richtlinie des Rates 64/432/EWG vom 26. Juni 1964, insbesondere Anhang A Kapitel I Nummer 4 erlangte Österreich auf Antrag die amtliche Anerkennung als frei von Rindertuberkulose, festgeschrieben in der Entscheidung 1999/467/EG der Kommission vom 15. Juli 1999, geändert durch die Entscheidung der Kommission 2000/694/EG vom 27. Oktober 2000. Nach Anerkennung Österreichs als „von Rindertuberkulose amtlich anerkannt freier Mitgliedstaat“ erfolgte die nationale Umsetzung durch Festlegung der Richtlinien für die veterinärbehördliche Überwachung zur Erhaltung der Freiheit der österreichischen Rinderbestände von Rindertuberkulose, GZ 39.624/9-IX/A/8/00. Das Überwachungsprogramm wird nun auf Basis der gesetzlich vorgeschriebenen Schlachttier- und Fleischuntersuchung durchgeführt, wobei alle Rinder und Ziegen eines amtlich anerkannt tuberkulosefreien Bestandes auf tuberkulöse Veränderungen im Rahmen der Fleischuntersuchung zu untersuchen sind.

Laut Angaben der Untersuchungsstellen wurden im Jahr 2002 im Rahmen der staatlichen Überwachung der Rindertuberkulose 5464 Rinder, 41 Schafe und 4 Ziegen im Zuge der Schlachttier- und Fleischuntersuchung auch auf Tuberkulose untersucht, wobei bei 1 Kuh *Mycobacterium* spp. und bei 1 Kuh *Mycobacterium bovis* subsp. *caprae* festgestellt wurde. Alle übrigen Untersuchungen ergaben einen negativen Befund. Bei 1055 Untersuchungen mittels Intracutantest bei Rindern und 11 bei Ziegen wurden 20 Reagenten (Rinder) festgestellt, 1 Reagent aus einem Betrieb in Tirol und 19 Reagenten aus einem Betrieb in Vorarlberg.

Zu den 19 Reagenten in einem Betrieb in Vorarlberg liegt folgender Sachverhalt vor: Infolge eines positiven Schlachtbefundes (*Mycobacterium bovis* subsp. *caprae* siehe oben) bei einem Rind des Betriebes wurde bei der 1. Nachuntersuchung des gesamten Bestandes (50 Tiere) 1 positiver und 1 fraglicher Reagent festgestellt. Bei der 2. Nachuntersuchung konnten 19 positive Reagenten festgestellt werden, was zu einer unverzüglichen Totalräumung des Betriebes geführt hat. Darüber hinaus wurden 11 Kontaktbetriebe, insgesamt 150 Tiere, mittels Intracutantest überprüft. Alle waren negativ.

Enzootische Rinderleukose

Gestützt auf die Richtlinie des Rates 64/432/EWG vom 26. Juni 1964, insbesondere Anhang D Kapitel I Buchstabe E erlangte Österreich auf Antrag die amtliche Anerkennung als frei von enzootischer Rinderleukose, festgeschrieben in der Entscheidung 1999/465/EG vom 13. Juli 1999. Das Überwachungsprogramm wird im Rahmen der nationalen Rinderleukose-Untersuchungsverordnung, BGBl. II Nr. 433/1999 durchgeführt.

Im gesamten Bundesgebiet wurden 213.636 serologische Untersuchungen (von insgesamt 213.635 Rindern) im Rahmen der staatlichen Rinderleukosebekämpfung durchgeführt. Im Jahr 2002 wurden keine Reagenten gefunden. Insgesamt wurden 18.789 Betriebe untersucht.

Im Jahr 2002 wurden insgesamt 13 Tumore/Lymphknoten auf enzootische Rinderleukose untersucht und negativ für enzootische Rinderleukose befundet.

Infektiöse Bovine Rhinotracheitis/Infektiöse Pustulöse Vulvovaginitis

Im Jahr 2002 wurden im Rahmen des Überwachungsprogramms insgesamt 107.427 Rinder in 11.653 Betrieben serologisch untersucht. In Oberösterreich wurden in 3 Betrieben 3 Seroreagenten und in Vorarlberg in 1 Betrieb ein Seroreagent festgestellt. Es handelte sich jeweils um Einzelreagenten („single reactor“).

Aujeszky'sche Krankheit

Nach erfolgreicher Tilgung der Aujeszky'schen Krankheit (AK) wurden Österreich mit der Entscheidung der Kommission 97/423/EG vom 30. Juni 1997 zusätzliche Garantien gemäß Artikel 10 der Richtlinie 64/432/EWG zuerkannt. Seit Juni 1997 ist daher Österreich als Aujeszky-freier Mitgliedstaat anerkannt. Zur Aufrechterhaltung der amtlichen Anerkennung als AK-frei wird ein jährliches Überwachungsprogramm durchgeführt. Im Jahr 2002 wurden insgesamt 15.387 Schweine serologisch untersucht.

Österreich ist seit 1997 frei von Aujeszky'scher Krankheit.

Brucella-melitensis-Stichprobenplan für Schafe und Ziegen gemäß Brucella-melitensis-Überwachungsverordnung , BGBl. II Nr. 184/2002

Österreich ist gemäß der Entscheidung der Kommission Nr. 2001/292/EG als amtlich frei von Brucellose (*B.melitensis*) anerkannt. Zur Aufrechterhaltung der Anerkennung war im ersten Jahr nach der Anerkennung zur Aufrechterhaltung des Status „amtlich anerkannt brucellosefrei“ durch eine repräsentative Stichprobe in der Tierhaltung mit einer Nachweissicherheit von 99% nachzuweisen, dass weniger als 0,2% der Bestände infiziert sind.

Dieser Stichprobenplan wurde gemäß § 1 Abs.1 Z 1 der Brucella-melitensis-Überwachungsverordnung, BGBl. II Nr.184/2002, in den Amtlichen Veterinärnachrichten kundgemacht und jeweils in den Ländern vom Landeshauptmann durchgeführt.

Im Jahr 2002 sind im gesamten Bundesgebiet 1.611 Schafbetriebe und 945 Ziegenbetriebe mit negativem Ergebnis untersucht worden. Der Stichprobenumfang wurde entsprechend auf die politischen Bezirke verteilt.

IV. TIERSEUCHENBEKÄMPFUNG

Österreich war im Jahre 2002 frei von nachstehenden Tierkrankheiten der Liste A des internationalen Tierseuchenamtes (OIE):

A010	Maul- und Klauenseuche
A020	Stomatitis Vesicularis
A030	Vesikuläre Virusseuche der Schweine
A040	Rinderpest
A050	Pest der kleinen Wiederkäuer
A060	Lungenseuche der Rinder
A070	Lumpy Skin Disease
A080	Rifttalfieber
A090	Bluetongue
A100	Schaf- und Ziegenpocken
A110	Afrikanische Pferdepest
A120	Afrikanische Schweinepest
A130	Klassische Schweinepest bei Hausschweinen
A150	Klassische Geflügelpest
A160	Newcastle Disease bei Geflügel

Legistische Tätigkeiten

- BGBl I Nr. 63/2002: Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetz (Bundesgesetz, mit dem die Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH errichtet und das Bundesamt für Ernährungssicherheit eingerichtet werden)

Klassische Schweinepest bei Wildschweinen

Nach dem Auftreten der Schweinepest bei Wildschweinen in Niederösterreich im November 2000 wurde ein Tilgungsplan im Jahr 2001 erfolgreich durchgeführt. Unter Beteiligung der Jägerschaft, der Forstverwaltung des Nationalparks Donau-Auen und der Amtstierärzte konnte ein Übergreifen der Seuche auf den Hausschweinebestand verhindert werden.

Mit Entscheidung der Kommission vom 28. Februar 2002 zur Genehmigung des von Österreich vorgelegten geänderten Planes zur Tilgung der klassischen Schweinepest in der Schwarzwildpopulation im Bundesland Niederösterreich (2002/182/EG) wurde eine Überwachungsphase für zumindest 12 Monate angeschlossen.

Insgesamt wurden im Jahr 2002 im verkleinerten Überwachungsgebiet gemäß eines von den betroffenen Bundesländern Wien und Niederösterreich erstellten Stichprobenplanes 123 Wildschweine an der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit, veterinärmedizinische Untersuchungen Mödling untersucht.

Der Probennahmeplan sieht vor, in der Überwachungsphase zumindest 145 Proben zu untersuchen (70 Proben aus dem Bezirk Gänserndorf, 25 Proben aus dem Bezirk Bruck/Leitha, 10 Proben aus dem Bezirk Wien-Umgebung und 40 Proben aus Wien-Lobau). Mit Ende des Jahres 2002 konnten daher 85 % der für die Überwachung notwendigen Proben untersucht werden, wobei im Bezirk Gänserndorf 6 % und in Wien-Lobau 38 % der Proben antikörperpositiv waren. Bei den antikörperpositiven Tieren handelte es sich vorwiegend um Wildschweine im Alter über 12 Monate.

Nach Erstellung eines Endberichtes und Vorlage bei der Europäischen Kommission soll auch die Überwachungsphase der klassischen Schweinepest bei Wildschweinen im Frühjahr 2003 abgeschlossen werden.

Newcastle Disease

Im Jahre 2002 wurde aus dem Bundesland Oberösterreich ein Fall von Newcastle Disease gemeldet. Es handelte sich dabei um einen Tauben-Hobbybetrieb mit insgesamt 10 Tauben.

Wutkrankheit

Im Jahr 2002 wurden insgesamt 14.120 Tiere zur Untersuchung an die Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH, veterinärmedizinische Untersuchungen Mödling eingesandt.

Im Bundesland Kärnten kam es zu einer Reinfektion eines tollwutfreien Gebietes in den Bezirken Völkermarkt und Wolfsberg.

Insgesamt wurden 19 Füchse, 2 Rehe, 1 Dachs sowie ein Hund und eine Katze tollwutpositiv befundet (24 Tiere insgesamt). Im betroffenen Gebiet erfolgte eine sofortige Notfallimpfung mit 267.000 Tollwut-Ködern. Teile Kärntens und der angrenzenden Steiermark wurden auch in die Frühjahres- und Herbstkampagne miteinbezogen.

Die Bekämpfung der Tollwut bei Wildtieren erfolgt in Österreich durch die orale Immunisierung der Füchse. Impfköder werden in den wutgefährdeten Gebieten zweimal jährlich ausgelegt.

Im Frühjahr 2002 wurden 326.800 Köder auf einer Fläche von 14.578 km² mit dem Flugzeug ausgelegt, wobei im gesamten Impfgebiet eine zweimalige Auslage erfolgte. Im Herbst 2002 erfolgte eine weitere Köderauslage im Impfgebiet (369.600 Köder auf 15.505 km²). Für den Ankauf der Impfköder wurden seitens des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen rund 388.000 Euro aufgewendet.

Weitere Informationen über das Tollwutvorkommen und die Tollwutbekämpfung in Österreich finden sich auf der Internet-Adresse: <http://www.bmgf.gv.at>.

Rinderbrucellose

In den Bundesländern Kärnten und Oberösterreich wurde die Brucellose bei insgesamt drei Rindern festgestellt. Insgesamt wurden 213.882 Rinder österreichweit untersucht. Im Vergleichsjahr 2001 konnten bei 217.975 durchgeführten serologischen Untersuchungen zwei Reagenten im Bundesland Tirol ermittelt werden.

Campylobacteriose

Während im Jahr 2001 kein Fall von Campylobacteriose amtlich gemeldet wurde, verzeichnete das Bundesland Oberösterreich einen Fall im Berichtsjahr 2002.

Tuberkulose der Rinder und Ziegen

Im Berichtsjahr 2002 wurden 1.055 Rinder mittels Intrakutantest untersucht. In einem Betrieb in Vorarlberg reagierten 19 Rinder und in einem Betrieb in Tirol reagierte ein Rind tuberkulose-positiv. Im Vergleichsjahr 2001 wurden 544 Rinder mit negativem Ergebnis untersucht.

Enzootische Rinderleukose (ERL)

Im gesamten Bundesgebiet wurden 213.636 serologische Untersuchungen – alle mit negativem Ergebnis – durchgeführt (217.601 serologische Untersuchungen im Jahr 2001 mit fünf Reagenten).

IBR/IPV

Im Jahr 2002 konnten in den Bundesländern Oberösterreich und Vorarlberg insgesamt 4 IBR/IPV-positive Rinder ermittelt werden. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 107.427 Rinder untersucht (2001 wurden 6 Reagenten in 2 Betrieben ermittelt).

Bovine Spongiforme Encephalopathie

Alle der 231.370 in Österreich durchgeführten Untersuchungen auf bovine spongiforme Encephalopathie waren negativ. Im Bundesland Steiermark wurde richtlinienkonform ein Kohortentier aus Frankreich gekeult.

Brucella ovis

In den Bundesländern Kärnten und Oberösterreich wurden Antikörper gegen *Brucella ovis* bei insgesamt 2 Schafen festgestellt. Die Tiere wurden geschlachtet. In Tirol erkrankten 11 Schafe an Brucellose. Im Vergleichsjahr 2001 wurden 3 Ausbrüche in 2 Bundesländern verzeichnet.

Räude der Einhufer, der Schafe und Ziegen

Im Berichtsjahr 2002 erkrankten in 8 Betrieben insgesamt 29 Schafe und Ziegen an Räude. Das bedeutet einen Anstieg gegenüber 2001 (in 4 Betrieben erkrankten 13 Schafe und Ziegen). Einhufer waren zuletzt im Jahr 1999 von dieser Erkrankung betroffen.

Geflügelcholera

Während im Jahr 2001 insgesamt drei Ausbrüche von Geflügelcholera amtlich gemeldet wurden, trat die Erkrankung im Berichtsjahr nur im Bundesland Kärnten auf. Es handelte sich um eine Legehennen-Herde mit Auslaufmöglichkeit. Das betroffenen Geflügel wurde getötet und entschädigt; der Bestand gereinigt und desinfiziert.

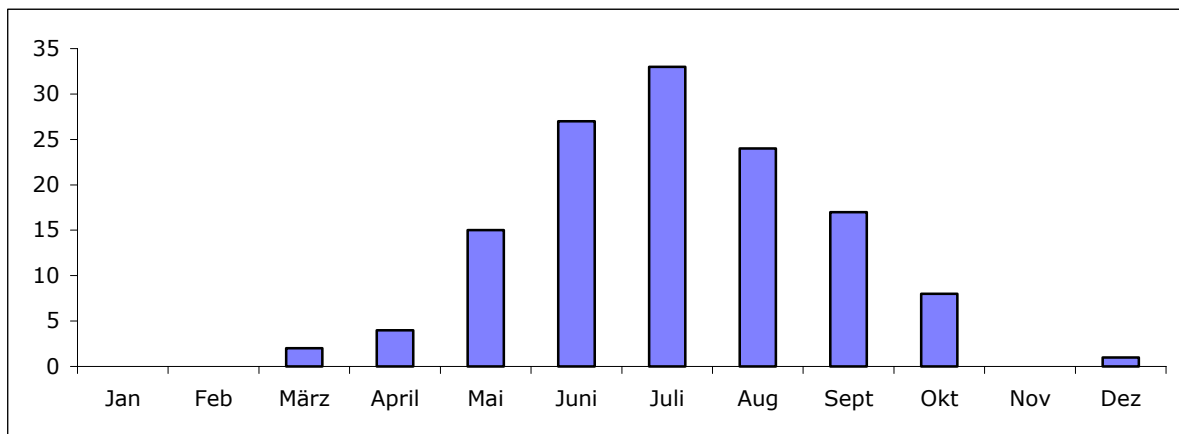
Psittakose

In allen Bundesländern – außer Burgenland und Salzburg – gab es im Jahr 2002 Fälle von Psittakose. Von den 130 erkrankten Papageien, Sittichen und Ziervögeln sind 14 Tiere verendet, 7 wurden getötet. Am stärksten betroffen war ein Betrieb in Kärnten mit 110 erkrankten Vögeln.

Ansteckende Brutkrankheiten der Bienen

Alle österreichischen Bundesländer – ausgenommen die Bundeshauptstadt Wien – verzeichneten im Berichtsjahr Fälle von Amerikanischer Faulbrut. Es wurden 131 Ausbrüche mit 284 erkrankten Bienenstöcken gemeldet (74 Ausbrüche mit 436 erkrankten Bienenvölkern im Berichtsjahr 2001).

Grafik: Amerikanische Faulbrut im Jahr 2002 in Österreich – saisonale Verteilung

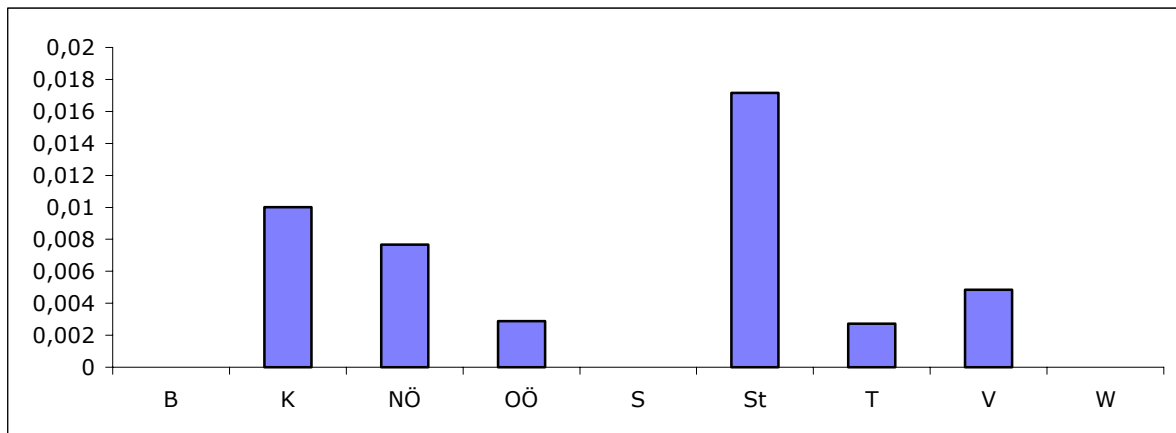


Rauschbrand

Die Zahl der an Rauschbrand erkrankten Rinder lag im Jahre 2002 bei 147, davon 60 in der Steiermark, 37 in Niederösterreich, 21 in Kärnten, 18 in Oberösterreich, 7 in Tirol und 4 in Vorarlberg.

Die Bundesländer Burgenland und Wien waren auch im Jahre 2002 frei von Rauschbrand. Die Zahl der Erkrankungen ist gerade bei Rauschbrand relativ konstant.

Grafik: Rauschbrandfälle (in %) im Jahr 2002 in den Österreichischen Bundesländern in Bezug auf den Rinderbestand



Bläschenausschlag der Pferde

Im Berichtsjahr 2002 wurden insgesamt 3 erkrankte Tiere aus den Bundesländern Kärnten und Salzburg gemeldet (2001: insgesamt 29 Tiere in 4 Bundesländern).

Equine Infektiöse Anämie

Erstmals seit 1988 wurden im Bundesland Niederösterreich wieder zwei Pferde mit positivem Antikörpertiter gegen die equine infektiöse Anämie gemeldet.

Virale Hämorrhagische Septikämie (VHS)

In drei Bundesländern kam es im Berichtsjahr bei insgesamt vier Fischzuchtbetrieben zu einer Infektion von VHS. In drei Betrieben in der Steiermark und in Niederösterreich waren insgesamt 1.940 Fische betroffen.

Infektiöse Hämato-poetische Nekrose (IHN)

In Oberösterreich kam es bereits im Vorjahr bei einem Fischzuchtbetrieb zu einer Doppelinfektion von VHS und IHN. Es handelt sich um einen Bestand mit insgesamt 70 Tonnen Fischbesatz. Eine Teilsperre des Betriebes mit behördlicher Überwachung wurde angeordnet; die Fische des Bestandes werden geschlachtet.

Einen Überblick der anzeigepflichtigen Tierseuchen, die im Jahre 2002 in Österreich herrschten, geben die Tabellen 4–21.

V. SCHUTZIMPFUNGEN

Maul- und Klauenseuche

Das mit 1. April 1991 in Österreich verhängte Verbot der Schutzimpfung gegen Maul- und Klauenseuche bleibt weiterhin aufrecht. Auch im Jahre 2002 wurden daher keine Impfungen gegen Maul- und Klauenseuche vorgenommen.

Milzbrand

Über amtliche Anordnung wurden 2002 wieder Schutzimpfungen gegen Milzbrand an Klautieren in Gehöften vorgenommen, die auf Grund stationären Vorkommens von Milzbrand als besonders gefährdet anzusehen sind. Es wurden insgesamt 676 Rinder und 25 Schweine in den Bundesländern Salzburg, Steiermark und Tirol schutzgeimpft.

Piroplasmose

In den Bundesländern Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark und Tirol wurden 11.094 Rinder vor dem Weideauftrieb einer Schutzimpfung unterzogen. Wie in den früheren Jahren kam auch 2002 der Piroplasmoseimpfstoff der Bundesanstalt für Tierseuchenbekämpfung zur Anwendung.

Im Berichtsjahr 2002 wurden auch insgesamt 430 Hunde und 8 Pferde gegen Piroplasmose geimpft.

Rauschbrand

Mit Ausnahme der Bundesländer Burgenland und Wien wurden im gesamten Bundesgebiet 183.356 Rinder gegen Rauschbrand schutzgeimpft. Die Anzahl der Impfungen ist gegenüber dem Vorjahr gleich geblieben. Vom Bund wurde die Schutzimpfung dadurch gefördert, dass der erforderliche Impfstoff kostenlos zur Verfügung gestellt wurde.

Wutkrankheit (Rabies)

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 1.069 Einhufer, 805 Rinder, 3 Schafe und Ziegen, 168 Schweine, 143.108 Hunde, 54.141 Katzen und 162 andere Tiere gegen Rabies geimpft. Die Zahl der geimpften Tiere nahm auch dieses Jahr gegenüber dem Vorjahr geringfügig ab.

Die meisten Hunde wurden in Niederösterreich geimpft (41.117), gefolgt von Oberösterreich (22.223) und Wien (22.095).

Newcastle Disease

Im Berichtsjahr wurden 7.715.527 Schutzimpfungen gegen Newcastle Disease durchgeführt. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine geringfügige Abnahme der Impfungen. Die meisten Impfungen wurden in Niederösterreich (3.335.443) und in der Steiermark (2.261.582) durchgeführt, aus den Bundesländern Vorarlberg und Wien wurden dagegen keine Impfungen gegen NCD gemeldet.

Infektiöse Bronchitis der Hühner

Im Jahre 2002 wurden in Österreich insgesamt 34.503.186 Hühner gegen diese Seuche geimpft. Damit hat die Impfzahl gegenüber dem Vorjahr leicht zugenommen (33.836.840).

Die Steiermark verzeichnete 19.540.044, Kärnten 7.016.520, Niederösterreich 5.685.553 und Oberösterreich 2.043.154 Schutzimpfungen. Die Impfzahlen in den übrigen Bundesländern waren wie in den vergangenen Jahren wesentlich geringer. In Tirol, Vorarlberg und Wien wurde nicht geimpft.

Aviäre Encephalomyelitis

Gegen diese Seuche erfolgten im gesamten Bundesgebiet 2.221.006 Schutzimpfungen. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine leichte Abnahme. Die meisten Impfungen fielen auf die Steiermark mit 1.118.836 schutzgeimpften Hühnern, gefolgt von Niederösterreich (687.666), Oberösterreich (226.150), Burgenland (101.354), Kärnten (27.000) und Tirol (60.000). In Salzburg, Vorarlberg und Wien wurden keine Impfungen gegen AE vorgenommen.

Marek'sche Krankheit des Geflügels

Im gesamten Bundesgebiet wurden insgesamt 5.828.623 Hühner gegen diese Seuche geimpft, wobei allein in Niederösterreich 5.247.769 Hühner geimpft wurden.

Paramyxovirose bei Tauben

Während 2001 insgesamt 92.782 Impfungen bei Tauben durchgeführt wurden, sank die Zahl der geimpften Tauben und anderen Geflügels im Berichtsjahr auf 18.690.

Turkeyrhinotracheitis

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 585.343 Puten gegen TRT in den Bundesländern Burgenland, Kärnten, Niederösterreich und Oberösterreich geimpft.

Infektiöse Bursitis (Gumboro)

Insgesamt wurden 26.288.945 Tiere gegen die Infektiöse Bursitis geimpft, wobei der Schwerpunkt in Niederösterreich mit 23.502.843 geimpften Tieren liegt.

Einen Überblick die im Jahr 2002 durchgeführten Schutzimpfungen geben die Tabellen 22/1 bis 22/3.

VI. SCHLACHTTIER- UND FLEISCHUNTERSUCHUNG

Legistische Tätigkeiten

2002 wurden folgende Gesetze und Verordnungen kundgemacht:

- BGBl I Nr. 96/2002: Änderung des Fleischuntersuchungsgesetzes und des Tierseuchengesetzes (TSG)
- BGBl II Nr. 115/2002: Änderungen der Geflügelfleisch-Hygieneverordnung
- BGBl II Nr. 142/2002: Änderungen der Fleischuntersuchungsverordnung
- BGBl II Nr. 146/2002: Änderungen der Frischfleisch-Hygieneverordnung
- BGBl II Nr. 378/2002: Änderungen der Wildfleisch-Verordnung
- BGBl II Nr. 379/2002: Änderung der Fleischverarbeitungsbetriebe-Hygieneverordnung

Die Novelle des Fleischuntersuchungsgesetzes enthält unter anderem die Aufhebung der Bestimmungen für die Übertragung der Fleischuntersuchung an die Gemeinden, mit Ausnahmebestimmungen für Wien und mit Übergangsregelungen, die Vorschreibung der Tötung von vorschriftswidrig behandelten Nutztieren, eine Neudefinition der Notschlachtung, Anpassungen wegen des Wegfalls des Bazillenausscheidergesetzes, Ergänzungen in den Bereichen Trichinenuntersuchung sowie Kundmachungsvorschriften und Strafbestimmungen.

Durch den Wegfall des Bazillenausscheidergesetzes musste auch die Geflügelfleisch-Hygieneverordnung, die Frischfleisch-Hygieneverordnung, die Wildfleisch-Verordnung und die Fleischverarbeitungsbetriebe-Hygieneverordnung geändert werden.

Um detaillierte Vorschriften für die Regelung der Eigenkontrollen in den Betrieben festzulegen war es erforderlich die Geflügelfleisch-Hygieneverordnung und die Frischfleisch-Hygieneverordnung geändert. Betriebsinhaber von Geflügelfleischbetrieben beziehungsweise Frischfleischbetrieben sind verpflichtet Eigenkontrollen nach diesen Vorschriften durchzuführen oder durchführen zu lassen.

Die Anpassung an die Novelle der Verordnung (EG) Nr. 999/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates mit Vorschriften zur Verhütung, Kontrolle und Tilgung bestimmter transmissibler spongiformer Encephalopathien erforderte die Novellierung der Fleischuntersuchungsverordnung und der Frischfleisch-Hygieneverordnung hinsichtlich der Begleitdokumente und der Erweiterung der Liste von Geweben, die als spezifiziertes Risikomaterial gelten.

Die Änderung der Wildfleisch-Verordnung diente zur näheren Definition der rechtlichen Verpflichtung der Hilfskräfte die Bestimmungen des Fleischuntersuchungsgesetzes einzuhalten – insbesondere hinsichtlich Aufzeichnungen und Berichtsverpflichtung dem Landeshauptmannes gegenüber.

Organisation

In Gesetzgebung und Vollziehung ist das Veterinärwesen Bundessache. Im Bereich der Bundesländer wird die Vollziehung der Veterinärrechtsvorschriften vom Landeshauptmann und von den ihm unterstellten Landesbehörden in mittelbarer Bundesverwaltung

ausgeübt. Somit unterliegt die Organisation der Schlachttier- und Fleischuntersuchung gemäß Fleischuntersuchungsgesetz (FIUG) dem Landeshauptmann.

2002 waren **in der Schlachttier- und Fleischuntersuchung 24.956 Personen tätig**, 1.907 mehr als 2001. Dies bedeutete eine Zunahme von 8,3 %.

Im Vergleich zu 2001 nahm die Anzahl der Fleischuntersuchungstierärzte (ein Plus von 36), die der Trichinenuntersucher (ein Plus von 29) und die der speziell geschulten Hilfskräfte, die im Rahmen der Wildfleischuntersuchung tätig sind (ein Plus von 1.941 Untersuchern), zu. Gesunken hingegen ist die Anzahl der Fleischuntersucher (ein Minus von 15), die Zahl der Hilfskräfte, die im Rahmen der Geflügelfleischuntersuchung tätig sind (ein Minus von 3) und die Zahl der Hilfskräfte für die Kennzeichnung von Fleisch gemäß § 37 FIUG (ein Minus von 52).

Im Detail gliedert sich die Gesamtzahl der in der Schlachttier- und Fleischuntersuchung tätigen Personen in 1.085 Fleischuntersuchungstierärzte, 34 Fleischuntersucher, 303 Trichinenuntersucher, 23.431 Hilfskräfte im Rahmen der Wildfleischuntersuchung, 48 Hilfskräfte im Rahmen der Geflügelfleischuntersuchung sowie 55 Hilfskräfte für die Kennzeichnung von Fleisch gemäß § 37 FIUG (Tabelle 23).

Einen Überblick über die Durchführung der **Schlachttier- und Fleischuntersuchungen** und deren Ergebnisse in Österreich im Jahre 2002 gibt Tabelle 24; eine genaue Darstellung über die Ergebnisse in den einzelnen Bundesländern ist aus den Tabellen 24 bis 33 zu ersehen.

2002 wurden 1.106 Einhufer, 598.445 Rinder, 108.829 Kälber, 83.808 Schafe, 4.751 Ziegen, 5.274.285 Schweine sowie 3.999 Stück Zuchtwild einer Schlachttier- und Fleischuntersuchung unterzogen.

Die Zahl der untersuchten Schlachtungen bei Rindern war 2002 leicht rückgängig, so wurden um 0,46 % bzw. 2.760 Rinder weniger der Schlachttier- und Fleischuntersuchung unterzogen. Die Schlachtzahlen von Kälbern unterliegen seit Jahren starken Schwankungen. Nach einem sehr niedrigen Schlachtungsniveau 2000, stieg die Zahl der geschlachteten Kälber im Jahr 2001 stark an, um wieder um 6.541 Stück (5,6 %) auf 108.829 Stück zu fallen.

Steigende Tendenzen war bei den Schlachtzahlen bei Schweinen zu registrieren, so konnten 2002 um 4,9 % mehr Schlachtungen als 2001 gezählt werden (ein Plus von 245.381 Stück). Abnehmend die Zahl der Schafschlachtungen (ein Minus von 5.756 geschlachteten Schafen), aber eine geringfügige Zunahme bei den Ziegenschlachtungen, so wurden 2002 um 35 Stück mehr geschlachtet als 2001. Wieder rückläufig bei einem Minus von 285 Tieren waren die Schlachtzahlen bei den Pferden (aus Jahresergebnis der untersuchten Schlachtungen 2002 der Statistik Austria).

Die Ergebnisse der **Fleischuntersuchung bei Wild** aus freier Wildbahn, die von Fleischuntersuchungsorganen durchgeführt wurde, sind in der Tabelle 34 zusammengefasst dargestellt. Es wurden nur jene Tiere erfasst, die nicht der direkten Vermarktung zugeführt werden. Bei den insgesamt 201.036 von Fleischuntersuchungsorganen durchgeführten Untersuchungen waren 0,9 % der Tierkörper (1.808 Stück) nicht zum menschlichen Genuss geeignet und mussten entsprechend den Bestimmungen über die unschädliche Beseitigung von Tierkörpern beseitigt werden.

Bei Wildtieren ist die „Schlachttieruntersuchung“ – die Untersuchung am lebenden Tier – dem Jäger übertragen, da dieser das Wildtier vor dem Erlegen beobachtet und mögliche Auffälligkeiten registrieren kann. Aber nicht nur die Beobachtungen am lebenden Stück, ob anzeigepflichtige Tierseuchen oder sonstige, die Tauglichkeit des Fleisches beeinträchtigende Krankheiten vorliegen, obliegen dem Jäger, sondern auch das Erfassen von Veränderungen beim Aufbrechen des Tierkörpers. Um berechtigt zu sein, diese Untersu-

chungen durchführen zu können, muss sich der Jäger einer speziellen Schulung unterziehen. Im Jahr 2002 wurden insgesamt 259.129 Tiere von Jägern (Hilfskräfte nach der Wildfleisch-Verordnung) untersucht, davon wurden 14.450 (5,6 %) Wildtiere beanstandet (siehe Tabelle 35).

Für die Durchführung der **bakteriologischen Fleischuntersuchungen** sind folgende Institute gemäß § 27 des Fleischuntersuchungsgesetz berechtigt:

- AGES - veterinärmedizinische Untersuchungen Mödling
- AGES - veterinärmedizinische Untersuchungen Linz
- AGES - veterinärmedizinische Untersuchungen Graz
- AGES - veterinärmedizinische Untersuchungen Innsbruck
- Landesanstalt für veterinärmedizinische Untersuchungen in Ehrental
- Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien
- Städtischer Schlachthof St. Pölten
- Institut für Fleischhygiene an der Veterinärmedizinischen Universität in Wien
- Lebensmitteluntersuchungsanstalt des Landes Vorarlberg

An diesen Untersuchungsanstalten wurde österreichweit das Fleisch von 24 Einhufern, 5.407 Rindern, 277 Kälbern, 536 Schafen, 63 Ziegen, 525 Schweinen, 2 Stück Wildwiederkäuer und von 6 Wildschweinen bakteriologisch untersucht (siehe auch Tabellen 24 bis 33).

Informationen zur Gründung der AGES - Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH werden in Kapitel XI gegeben.

Im Berichtsjahr 2002 konnten bei den Tieren, die der **Trichinenuntersuchung** unterliegen (dazu zählen Schweine, Pferde, Wildschweine aus Zuchtgattern sowie aus freier Wildbahn, aber auch andere Tiere, die auch Träger von Trichinen sein können, wenn deren Fleisch zum Genuss für Menschen in Verkehr gebracht wird), keine Trichinen nachgewiesen werden. In diesem Berichtsjahr wurden auch ein Fuchs und sieben Dachse auf Trichinen untersucht (Tabelle 36).

Die Untersuchung auf Finnen brachte folgende Ergebnisse:

Bei zwei Rindern (*Cysticercus bovis*) und bei zwanzig Schweinen (*Cysticercus cellulosae*) wurden auf mehr als zwei der vorgeschriebenen Schnittflächen an der Muskulatur jeweils mindestens eine Finne (Starkfinnigkeit), bei 336 Rindern, 170 Schafen und einer Ziege wurden weniger Finnen (Schwachfinnigkeit) festgestellt.

Starkfinnige Tiere wurden ordnungsgemäß untauglich beurteilt und unschädlich beseitigt. Das Fleisch schwachfinniger Tiere wurde durch Tiefgefrieren brauchbar gemacht (Tabelle 37).

Gemäß der **Geflügel-Fleischuntersuchungsverordnung** BGBl Nr. 404/1994 idF. BGBl II Nr. 294/2000 unterliegt geschlachtetes Geflügel der Schlachttier- und Fleischuntersuchung, ausgenommen sind lediglich Schlachtungen in landwirtschaftlichen Betrieben mit Direktvermarktung, deren Jahresproduktion nicht mehr als 10.000 Tiere beträgt. In diesem Fall erfolgt an Stelle der Einzeltieruntersuchung ausschließlich eine Gesundheitskontrolle der Herden vor der Schlachtung gemäß der Geflügelhygieneverordnung 2000.

Insgesamt wurden 1.937.238 Puten und 53.989.021 Hühner untersucht (Tabellen 24 bis 33).

Die Zahl der Hühnerschlachtungen blieb nahezu unverändert, es konnte nur ein leichter Rückgang von 0,09 % (ein Minus von 47.400 Stück) registriert werden. Die Putenschlachtungen sind 2002 zurückgegangen, die Abnahme von 8,7 % (ein Minus von 168.461 Stück) fiel doch deutlich aus.

Die Schlachtungen bei Gänsen, Enten und Perlhühnern sind in Österreich ohne Bedeutung und dienen lediglich der Eigenversorgung bzw. der lokalen Vermarktung.

Untersuchung von Fischereierzeugnissen

Seit 2001 werden Daten über die Fleischuntersuchung von Fischereierzeugnissen erhoben. Die Fischuntersuchungsverordnung, BGBl II 2000/42, regelt unter anderem die Untersuchung von Fischereierzeugnissen vor der Vermarktung, wobei jede Partie spätestens vor dem ersten Verkauf dem Fleischuntersuchungstierarzt zur Fleischuntersuchung bereitgestellt und von diesem auf Genusstauglichkeit geprüft werden muss. Insgesamt wurden 2.279 Tonnen Fischereierzeugnisse der Untersuchung vorgelegt, wobei in Oberösterreich 88,1 % der Fischereierzeugnisse gemäß Verordnung untersucht wurden. 43.118 kg mussten (1,9 %) beanstandet und als untauglich beurteilt werden. Die untauglichen Fischereierzeugnisse wurden über die Tierkörperverwertung beseitigt. Insgesamt wurden 1.607 Tonnen Forellen, 375 Tonnen Karpfen, 147 Tonnen Saiblinge, 120 Tonnen Lachsforellen und 30 Tonnen Zander und Welse untersucht.

Hygienekontrollen nach dem Fleischuntersuchungsgesetz

Das Fleischuntersuchungsgesetz sieht zwei Arten von Hygienekontrollen in Fleischbetrieben vor, die amtlichen Kontrollen durch vom Landeshauptmann beauftragte Personen nach § 16 und die Kontrollen durch den Fleischuntersuchungstierarzt nach § 17.

Der Fleischuntersuchungstierarzt hat im Rahmen seiner Tätigkeit die Einhaltung der Hygiene im jeweiligen Betrieb zu überwachen.

Die Anzahl der § 17 Kontrolluntersuchungen richtet sich nach den veterinär- und sanitätshygienischen Erfordernissen im jeweiligen Betrieb. In Großbetrieben sind diese Kontrollen an jedem Produktionstag durchzuführen. In Betrieben mit geringer Produktion wird vom Landeshauptmann ein Plan erstellt, der bei der Festlegung der Häufigkeit zumindest Betriebsart und Betriebsumfang sowie saisonale Schwankungen berücksichtigt.

Die § 16 Kontrollen sind Großkontrollen, die weit über den Umfang der laufenden Kontrollen gemäß § 17 FIUG hinausgehen, und werden vom Landeshauptmann durchgeführt, der sich zur Durchführung der Amtstierärzte beziehungsweise von ihm beauftragter Fleischuntersuchungstierärzte bedienen kann. Sie dienen vor allem der Überwachung der Fleischuntersuchungstierärzte, der Zulassung von Betrieben und der Überprüfung von Betrieben nach Beanstandungen im Rahmen von Kontrollen nach § 17.

Die Daten über die Hygienekontrollen gemäß §§ 16 und 17 Fleischuntersuchungsgesetz in Betrieben mit geringer Produktion wurden bundesweit erhoben und in Tabelle 38 zusammengefasst.

In Tabelle 39 wird ein Überblick über die Verteilung dieser Betriebe in Österreich gegeben. Von den insgesamt 11.828 Frischfleischbetrieben (das sind um 727 Betriebe mehr als im Berichtsjahr 2001) sind in den Bundesländern Steiermark, Niederösterreich und Oberösterreich 66,4 % aller „Kleinbetriebe“ zu finden. Von 3.980 Fleischverarbeitungsbetrieben mit geringer Produktion wurden 2002 im Bundesland Steiermark mit 1.537 Betrieben die größte Zahl dieser Betriebskategorie registriert (38,6 % aller österreichischen Betriebe). Insgesamt ist die Zahl der Fleischverarbeitungsbetriebe um 170 Betriebe gesunken.

Die Gesamtzahl der 2002 in Österreich gemeldeten Kleinbetriebe beträgt 17.101 (im Vergleich zu 2001 ein Plus von 555 Betrieben) in denen 52.236 Hygienekontrollen durchge-

führt wurden. Durchschnittlich wurde jeder Betrieb 3-mal einer Hygienekontrolle durch einen Tierarzt unterzogen.

Salmonellenuntersuchung bei Geflügel

Auf der Grundlage der **Geflügelhygiene-Verordnung** und der **Geflügelfleischuntersuchungsverordnung** sind bereits seit 1992 regelmäßige Untersuchungen auf Salmonellen in Zucht- und Mastbetrieben verpflichtend vorgeschrieben.

Mit dem Jahr 2000 wurde in Österreich mit der Durchführung eines von der EU-Kommission genehmigten Programms zur Überwachung und Bekämpfung von Salmonellen bei Elterntieren von Geflügel begonnen, welches neben einer höheren Untersuchungsfrequenz u. a. die verpflichtende Ausmerzung von Salmonella-positiven Elterntierbeständen als einen wesentlichen Bestandteil einer konsequenten Salmonellenbekämpfung vorsieht. Für diese Keulungsmaßnahmen wie auch für die Vernichtung der von den positiven Herden stammenden Bruteier ist eine finanzielle Entschädigung der betroffenen Tierbesitzer aus öffentlichen Mitteln vorgesehen, die aus dem EU-Haushalt mitfinanziert werden kann.

Wie bereits im vorangegangenen Jahr konnte auch im Berichtsjahr 2002 insgesamt eine relativ niedrige Rate von Salmonelleninfektionen bei Geflügel-Elterntieren und Masthühnern festgestellt werden.

Die auf den **Elterntierbereich** (Lege- und Mastelterntiere) bezogenen Salmonellenuntersuchungen erbrachten im Berichtsjahr bei nur 0,27 % der entnommenen Proben (gegenüber 0,4 % im Jahr 2001) ein positives Ergebnis. Insgesamt wurden dabei 3 verschiedene Salmonellenstämme isoliert: Neben S. Enteritidis (2 der 4 positiven Befunde) wurden noch S. Indiana und S. Szentes nachgewiesen.

Die vorliegenden Untersuchungsergebnisse zeigen – wie bereits in den vorangegangenen Jahren –, dass die österreichischen Elterntierbestände derzeit als weitgehend frei von Salmonelleninfektionen angesehen werden können. Die auch im Zusammenhang mit Salmonellenerkrankungen bei Menschen besonders bedeutsamen S. Enteritidis-Befunde waren ausschließlich auf Bruteier ausländischer Herkunft zurückzuführen. Die beiden anderen Serotypen wurden bei laufenden Routinekontrollen in österreichischen Herden festgestellt, konnten allerdings in den darauf folgenden Nachuntersuchungen nicht bestätigt werden.

Die Untersuchungen bei den **Mast- und Schlachthühnern** ergaben 1,9 % (1,2 % im Jahr 2001) Salmonella-positive Proben.

In Masthühnerbeständen wurden 21 verschiedene Salmonellenstämme isoliert, wobei sich nahezu zwei Drittel der positiven Befunde allein auf die drei am häufigsten isolierten Stämme S. Enteritidis (40,3 %), S. Infantis (13,4 %) und S. Hadar (9 %) verteilen.

Bei **Mastputen** wurden knapp 6 % (2001: 3 %) Salmonella-positive Proben gefunden, wobei der überwiegende Anteil (knapp zwei Drittel - 64,4 % der positiven Befunde) allein dem Stamm S. Heidelberg zuzurechnen war. Insgesamt wurden bei Mastputen 12 verschiedene Salmonellenstämme festgestellt.

Die Salmonellenbekämpfung im Geflügelbereich wird v.a. vor dem Hintergrund und mit der Zielsetzung einer Reduzierung der Salmonelleninfektionen bei Menschen durchgeführt. Durch die mittlerweile seit mehr als 10 Jahren bestehende gesetzliche Verpflichtung zur Untersuchung und Bekämpfung von Salmonellen sowohl bei Geflügel-Elterntieren als auch beim Mastgeflügel konnte ein wichtiger Beitrag zu dem seit 1992 feststellbaren kontinuierlichen Rückgang der Humaninfektionen geleistet werden.

Diesem positiven Trend steht allerdings eine im internationalen Vergleich nach wie vor relativ hohe und zuletzt sogar wieder angestiegene Zahl von Salmonelleninfektionen bei Menschen gegenüber. Eine wesentliche Ursache für diese Situation wird nach übereinstimmender Expertenmeinung in der Infektion über den Verzehr von Eiern und daraus hergestellten Speisen gesehen. Für die Konsumeierproduktion in Legehennenbetrieben existieren in Österreich keine gesetzlich vorgeschriebenen systematischen Salmonellenbekämpfungsmaßnahmen; diese Betriebe werden zum Teil im Rahmen von freiwilligen Qualitätssicherungsprogrammen auf Salmonellen überwacht.

VII. RÜCKSTANDSUNTERSUCHUNGEN

Legistische Tätigkeiten

2002 wurden folgende Gesetze und Verordnungen kundgemacht:

- BGBl I Nr. 96/2002: Änderung des Fleischuntersuchungsgesetzes und des Tierseuchengesetzes (TSG)
- BGBl II Nr. 254/2002: Änderungen der Rückstandskontrollverordnung

Mit der Novelle des Fleischuntersuchungsgesetzes, BGBl Nr. 522/1982, und der Rückstandskontrollverordnung, BGBl II Nr. 426/1997, wurden die im Rahmen der EU-Inspektion vom 18. bis 22. Juni 2001 und auch schon im Verlauf der Vollziehung der Verordnung festgestellten Mängel im Rahmen der Rückstandskontrolle behoben.

Neben der Klarstellung hinsichtlich Tötung vorschriftswidrig behandelter Tiere gemäß Richtlinie 96/23/EG, wurde die Novellierung zum Anlass genommen, nach dem Lebensmittelgesetz zugelassene Untersuchungsanstalten in die Liste der für Rückstandsuntersuchungen zugelassene Laboratorien aufzunehmen.

Es wurde unter anderem die Möglichkeit geschaffen, wenn der Nachweis von Rückständen aus labortechnischen Gründen nur aus der Matrix Muskel möglich ist, eine Schlachtung anzuordnen. Dies ist besonders für Ermittlungen in einem Tierhaltungsbetrieb wesentlich, da für die von lebenden Tieren stammenden Matrices wie Harn und Blut in den Anhängen I und III der Verordnung (EG) 2377/90 keine Höchstwertregelungen für Antibiotika und Chemotherapeutika gibt.

Die Novelle der Rückstandskontrollverordnung ist am 1. Juli 2002 in Kraft getreten.

Mit 1. April 2002 ist auch das Tierarzneimittelkontrollgesetz (BGBl I Nr. 28/2002; TAKG) in Kraft getreten, welches unter anderem die Anwendung von Arzneimitteln bei Lebensmittel liefernden Tieren regelt.

Organisation

Die Überwachung von lebenden Tieren und Fleisch auf Rückstände erfolgt auf Basis der Rückstandskontrollverordnung (Verordnung über Kontrollmaßnahmen betreffend bestimmte Stoffe und deren Rückstände in lebenden Tieren und Fleisch; BGBl II Nr. 426/1997, idF BGBl II Nr. 254/2002) und für Erzeugnisse der Aquakultur auf Basis der Fischuntersuchungsverordnung, BGBl II Nr. 42/2000.

Die Kontrolle der tierhaltenden Betriebe und der Produktionsbetriebe aber auch die Kontrolle des Einsatzes von Tierarzneimitteln durch den Tierarzt ermöglichen es, dem Verbraucher Lebensmittel tierischer Herkunft anbieten zu können, die frei von bedenklichen Rückständen sind.

Bei gravierenden Verstößen wie etwa bei Nachweis einer vorschriftswidrigen Behandlung dazu zählt zum Beispiel Verabreichung von Chloramphenicol, Hormonen, Beta-Agonisten oder die illegale Anwendung von Tierarzneimitteln, die nicht zugelassen sind, verfügt die Bezirksverwaltungsbehörde eine Sperre über den Tierhaltungsbetrieb. Dies erfolgt per Bescheid. Als weitere Maßnahme wird der betroffene Betrieb verstärkt kontrolliert insbesondere hinsichtlich des Vorhandenseins der vorgeschriebenen Aufzeichnungen über den Einsatz von Tierarzneimitteln durch den Tierarzt und zusätzlich werden Stichproben gezogen.

Ist der Nachweis einer illegalen Anwendung erbracht, so sind das und/oder die Tiere zu töten und in einer Tierkörperbeseitigungsanstalt unschädlich zu beseitigen, um zu verhindern, dass Fleisch dieser Tiere in die Nahrungsmittelkette gelangt. Ein Betrieb, der diesbezüglich gesperrt war, unterliegt während der nächsten zwölf Monate einer strengen Überwachung durch die Behörde.

Die Überwachung der Rückstandssituation in Österreich erfolgt auf Basis des von der Kommission gemäß Artikel 8 der Richtlinie 96/23/EG genehmigten Planes, der jedes Jahr entsprechend den Entwicklungen des vorangegangenen Jahres überarbeitet und aktualisiert wird. Ausgehend von diesem Plan werden die Richtlinien für die Probenahme und der Beprobungsumfang für die einzelnen Bundesländer im Rückstandsuntersuchungsdurchführungserlass festgelegt. Der Landeshauptmann erstellt daraufhin einen Probenziehungsplan für tierhaltende Betriebe und für jeden Schlachthof unter besonderer Berücksichtigung bestimmter Kriterien wie zum Beispiel die regionale Verteilung der Tiere, der gehäufte Nachweis von Rückständen in bestimmten Betrieben und die Größe der Tierbestände im jeweiligen Bundesland.

Die von den Amtstierärzten und Fleischuntersuchungstierärzten entnommenen Proben werden in nach dem Fleischuntersuchungsgesetz und nach dem Lebensmittelgesetz zugelassenen Laboratorien untersucht.

Die behördliche Rückstandskontrolle stößt aber immer wieder an ihre Grenzen, wenn illegal Medikamente mit System verteilt und auch eingesetzt werden, wie der „Schweinemastskandal“ im Jahre 2001 sehr deutlich zeigte. Eine 100 %ige Kontrolle wäre wünschenswert ist aber nicht zu realisieren und zu finanzieren. An der Verbesserung der behördlichen Kontrollen und auch der gesetzlichen Rahmenbedingungen muss ständig gearbeitet werden.

Die Rückstandskontrolle in Österreich wurde, wie bereits in der Einleitung zu diesem Kapitel ausgeführt, auf Basis des von der Kommission der Europäischen Union genehmigten Planes durchgeführt.

Das Untersuchungsprogramm 2002 umfasste folgende Rückstands- bzw. Stoffarten:

GRUPPE A – Stoffe mit anaboler Wirkung und nicht zugelassene Stoffe

- Stilbene, Stilbenderivate (DES, Dienestrol, Hexestrol)
- Thyreostatika (Thiouracil, Metimazol,...)
- Steroide (17 β -Östradiol, 17 β -Testosteron, Trenbolon, 19-Nortestosteron, Meroxiprogesteronazetat, Megestrolazetat, Chlormadinonazetat)
- Resorcylsäure-Lactone (einschließlich Zeranol)
- Beta-Agonisten (Clenbuterol, Salbutamol, Brombuterol, Cimaterol)
- Stoffe des Anhanges IV der Verordnung (EWG) Nr. 2377/90 des Rates vom 26. Juni 1990 (Chloramphenicol, Nitrofurane, Ronidazol, Dimetridazol, Metronidazol, Dapson, Chlorpromazin)

GRUPPE B – Tierarzneimittel und Kontaminanten

- Stoffe mit antimikrobieller Wirkung, einschließlich Sulfonamide
- Anthelmintika (Levamisol und Avermectine)
- Kokzidiostatika (Salinomycin, Narasin, Monensin, Lasalocid, ...)
- Carbamate und Pyrethroide (Aldicarb, Carbofuran, Cyhalothrin, Permethrin,...)
- Beruhigungsmittel (Azaperon, Azaperol, Xylacin, Acepromazin)
- Nicht steroidale entzündungshemmende Mittel (Flunixin, Ketoprofen, Phenylbutazon)

- Organische Chlorverbindungen einschließlich PCBs (Chlordan, DDT, Endrin, ...)
- Organische Phosphorverbindungen (Chlorpyrifos, Diazinon und Phoxim)
- Chemische Elemente (Blei, Cadmium, Quecksilber)
- Mykotoxine (Ochratoxin A)
- Farbstoffe (Malachitgrün)

Ergebnisse

Das Gesamtergebnis der Rückstandsuntersuchungen für das Berichtsjahr 2002 ist in einer Übersichtstabelle (Tabelle 40) dargestellt.

Insgesamt wurden 10.607 Proben, um 1,65 % mehr als im Jahr 2002, gezogen, wobei 4.506 (42,5 %) auf Stoffe der Gruppe A und 6.101 (57,5 %) auf Stoffe der Gruppe B untersucht wurden.

36,6 % der **Gruppe-A**-Proben wurden wie bei lebenden Rindern, Schweinen und bei Geflügel direkt im landwirtschaftlichen Betrieb gezogen. In zwei der im Tierhaltungsbetrieb entnommenen Proben konnte α -Boldenon bei Kälbern in geringer Menge nachgewiesen werden. Eine vorsätzliche Anwendung dieser Substanzen als Masthilfsmittel konnte nicht nachgewiesen werden. Die in diesem Betrieb durchgeführten Nachuntersuchungen brachten ein negatives Ergebnis. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass über die Beurteilung von α -Boldenon noch insofern Unklarheit besteht, als noch nicht wissenschaftlich belegt ist, ob der Nachweis dieser Substanz ein Hinweis auf eine illegale Behandlung ist, da in einer Studie α -Boldenon bei nachweislich nicht behandelten Tieren gefunden worden ist. Diese Befunde scheinen in der Tabelle nicht auf.

Von den in den Schlachtbetrieben gezogenen Proben, konnten in zwei Proben Stoffe der Gruppe A nachgewiesen werden: Chloramphenicol bei zwei Mastschweinen. Überprüfungen sowie Probennahmen (Blut- und Futtermittelproben) in den Ursprungsbetrieben gemäß Rückstandskontrollverordnung konnten das Vorkommen dieser Substanzen nicht eindeutig aufklären.

Dies bedeutete eine Gesamtbelastung aller Proben, die auf Stoffe der Gruppe A untersucht wurden, von 0,04 %.

Bei der Kontrolle auf Stoffe der **Gruppe B** sollte festgestellt werden, ob Überschreitungen der Höchstwerte von Tierarzneimittelrückständen nach den Anhängen I und III der Verordnung (EWG) Nr. 2377/90 oder der Höchstwerte von Schädlingsbekämpfungsmitteln nach den Anhängen III der Richtlinie 86/363/EWG, umgesetzt durch die Schädlingsbekämpfungsmittel-Höchstwerteverordnung, BGBl.II Nr 441/2002, vorlagen.

Für Kontaminanten wurde die Einhaltung der Höchstgehalte, welche in der Verordnung (EG) Nr. 466/2001 vom 8. März 2001 festgesetzt sind, überprüft. Für die Bereiche, die nicht durch diese Verordnung geregelt sind, waren weiterhin die Bestimmungen des Österreichischen Lebensmittelbuches, III. Auflage, einzuhalten. Beim Nachweis von Mykotoxinen sind die Bestimmungen der Verordnung über den Höchstgehalt von Mykotoxinen bei Lebensmittel, BGBl Nr. 251/1986 anzuwenden gewesen.

Bei der Untersuchung auf Stoffe mit antibakterieller Wirkung inklusive der Sulfonamide (6.101 Proben) waren 67 Proben (1,1 %) mit Rückständen von Tierarzneimitteln belastet.

In zwei Proben (einem Kalb und einer Kuh) konnten als Folge eines biologischen Hemmstofftestes im Rahmen der Bestätigungsuntersuchungen Überschreitungen der Höchstmengen von Enrofloxacin und Penicillin G festgestellt werden; bei den anderen Proben

war weder ein qualitativer noch quantitativer Nachweis von Tierarzneimittelrückständen möglich.

Bei der Untersuchung auf Sulfonamide im Muskelfleisch kam es bei einem Kalb, einem Mastschwein und einem Mastkaninchen zur Überschreitung der gemäß Verordnung (EWG) Nr. 2377/90 des Rates und Folgeverordnungen festgesetzten Höchstmenge für Sulfonamide, dabei handelte es sich in zwei Fällen um Sulfadimidin und einmal um Sulfamethoxazol. Das Kaninchen stammte von einem tschechischen Betrieb.

Beruhigungsmittel wie Azaperon, Azaperol, Xylacin, Acepromazin, die Anthelmintika Levamisol und Avermectine konnten ebenso wenig gefunden werden wie Carbamate, Pyrethroide und nicht steroidale entzündungshemmende Mittel.

Kokzidiostatika konnten bei einem Kalb (Salinomycin), bei drei Lämmern (Salinomycin), bei drei Masthühnern (2x Narasin und einmal Salinomycin) und bei zwei Kaninchen (Salinomycin) nachgewiesen werden.

Salinomycin ist zugelassen für Masthühner und Mastkaninchen, Narasin für Masthühner als Zusatzstoff zur Verhütung der Kokzidiose und Histomoniasis. Salinomycin-Natrium ist für Ferkel und Schweine als antimikrobieller Leistungsförderer in Österreich zugelassen. Ursächlich sind als Gründe der Belastungen mit dieser Substanzgruppe das Nichteinhalten der vorgeschriebenen Wartefrist und Verfütterung von kontaminiertem Futter anzusehen. Diese Kontaminationen entstehen durch Verschleppungen bei der Futtermittelproduktion.

Bei der Untersuchung auf Umweltkontaminanten wie organische Chlorverbindungen einschließlich Polychlorierter Biphenyle (PCBs) wurde bei einer Forelle eine geringfügige - Überschreitung von Chlordan und bei einem Karpfen von Lindan festgestellt. Aus Fettgewebe von einem Kalb, drei Mastrindern, drei Kühen, einem Mastschwein, drei Altschafen und zwei Pferden konnten Polychlorierte Biphenyle nachgewiesen werden. Diese Befunde zeigen, dass die Umweltbelastungen zunehmen.

Die Untersuchungen auf organische Phosphorverbindungen und Mykotoxine verliefen ohne positives Ergebnis.

Die Überprüfung der Schwermetallgehalte bei landwirtschaftlichen Nutztieren und Tieren, die in der freien Wildbahn leben, zeigte – wie schon bei den PCBs – sehr deutlich, dass Umweltbelastungen immer mehr zu Richtwertüberschreitungen führen. In der Mehrzahl der Fälle ist die direkte Quelle der Kontamination nicht zu finden. Dies ist im Sinne des Verbraucherschutzes sehr unbefriedigend.

Im Detail wurde bei folgenden Proben, wobei die untersuchte Matrix und der Kontaminant in Klammer angegeben sind, eine doppelte Richtwertüberschreitung entsprechend den Vorgaben der Codexkommission oder eine Überschreitung der Höchstgehalte, welche in der Verordnung (EG) Nr. 466/2001 vom 8. März 2001 festgelegt sind, nachgewiesen:

13 Kühe (Nieren/Cadmium, wobei bei einer Kuh in der Leber neben Cadmium auch Blei festgestellt wurde), ein Mastschwein (Niere/Cadmium), neun Altschafe (Niere/Cadmium, in zwei Fällen auch Cadmium/Leber), ein Pferd (Muskel/Cadmium), ein Masthuhn (Niere/Cadmium), zwei Truthühner (Niere/Cadmium), ein Wildschwein (Muskel/Cadmium), zwei Rehwild aus freier Wildbahn (Muskel/Blei) und zwei Wildschwein (Niere/Blei). Bei einem Wildschwein, konnten extrem hohe Bleiwerte festgestellt werden, wobei es sich vermutlich um eine Einsendung von Schussfleisch handelte.

Bei einer Forelle konnte Malachitgrün nachgewiesen werden. Der betroffene Betrieb wurde behördlich gesperrt und eine Beprobung angeordnet. Im Rahmen der Erhebungen wurde festgestellt, dass Fische aus einem Betrieb eines anderen Bundeslandes bezogen

worden sind. Die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde wurde verständigt, um entsprechende Maßnahmen zu setzen. Nach Abschluss aller erforderlichen behördlichen Tätigkeiten werden die Betriebe über einen Zeitraum von zwölf Monaten amtlich überwacht.

Neben den Untersuchungen auf Basis des vorgegebenen Planes wurden 2002 auch **Verdachtsproben** gezogen und auf Rückstände untersucht. Schwerpunktmäßig wurde dabei auf Antibiotika und Chemotherapeutika untersucht. Von den 12.357 Proben konnte in keiner Probe ein Rückstand der Gruppe A nachgewiesen werden. In 41 Proben (0,33 %) Stoffe der Gruppe B (Stoffe mit antibakterieller Wirkung, Sulfonamide, nicht steroidale entzündungshemmende Stoffe, organische Chlorverbindungen und Malachitgrün) festgestellt werden. Bei Nachweis von Rückständen wurde entsprechend den Bestimmungen der Rückstandskontrollverordnung und der Fleischuntersuchungsverordnung vorgegangen.

Die Rückstandskontrolle ist ein zentraler Punkt der Arzneimittelüberwachung und soll gewährleisten, dass rückstandsfreie Lebensmittel tierischer Herkunft dem Konsumenten angeboten werden können. Um dies zu ermöglichen, erfordert dies von allen Beteiligten größtmöglichen Einsatz. In Österreich wird dies durch optimale Zusammenarbeit mit den Bundesländern, den Landesveterinärverwaltungen, den Bezirksverwaltungsbehörden, den Fleischuntersuchungstierärzten und den Untersuchungsanstalten untermauert.

VIII. EXPORTBETRIEBE

Österreich ist ein exportorientiertes Land. Neben der nationalen Vermarktung von frischem Fleisch und Fleischprodukten ist der Handel mit anderen Staaten der Europäischen Union sowie mit Drittstaaten (Staaten, die nicht zur Europäischen Union zählen) von großer Bedeutung. Diese starke Exportorientierung verlangt hohen Einsatz von Kapital, da in die Ausstattung und Schulung der Mitarbeiter viel investiert werden muss. Nur mit Einsatz kann den hohen Anforderungen sowohl in den Bereichen der Hygiene als auch der Qualität entsprochen werden.

Die Zahl der Betriebe, die Fleisch innergemeinschaftlich verbrachten, verzeichnete wie in den Jahren zuvor in allen Produktionsbereichen Zuwächse. So nahm die Zahl der EG-Frischfleischbetriebe um 37 (376 Betriebe), die Betriebe, die Fleischerzeugnisse herstellen, um 6 (246 Betriebe), die Geflügelfleischbetriebe um 13 (90 Betriebe) und die Kaninchenfleischbetriebe um 4 (27 Betriebe) zu. Auch die Zahl der Wildfleischbetriebe nahm zu, so wurden 53 Betriebe (ein Plus von 8) registriert.

Neben der nationalen Vermarktung und dem innergemeinschaftlichen Handel ist es für die österreichischen Betriebe sehr wichtig andere Märkte zu erschließen. So ist es doch einigen Betrieben gelungen wirtschaftlich interessante Abnehmerländer zu finden. Insbesondere zu Ländern des asiatischen Raumes, von Südosteuropa und der GUS-Staaten sind Handelsbeziehungen aufgebaut und es wurden diese Länder erfolgreich mit österreichischen Produkten beliefert.

2002 waren 20 Betriebe als für den **Japan**export zugelassene Betriebe gemeldet. Durch das Auftreten von Wildschweinepest im Jahr 2001 in einem Bundesland wurde Österreich regionalisiert und ein Sperrgebiet von drei Bundesländern festgelegt. Aus den betroffenen Gebieten war jeglicher Export verboten.

Handelseinschränkungen sind oft durch das Auftreten von Tierseuchen in Österreich aber auch in an anderen Mitgliedsstaaten der Union bedingt. Dies bedingt im Anlassfall einen sofortigen Exportstopp von lebenden Tieren und frischem Fleisch und führt in Folge zu starken wirtschaftlichen Einbußen.

Unverändert blieb die Zahl der Betriebe, die zugelassen sind nach **Korea** Frischfleisch und Fleischerzeugnisse zu exportieren. Eine Zulassung für einen Export nach Korea, erfolgt aber erst nach einer physischen Kontrolle durch die koreanische Veterinärbehörde. Im Jahr 2002 waren bereits 21 Betriebe zugelassen.

Die **Russische Föderation**, ist wie die **Schweiz** ein für die österreichischen Fleischindustrie ein sehr wichtiger Markt.

Die Zahl der zum Export von Frischfleisch und Fleischerzeugnissen in die **Schweiz** zugelassenen Betriebe hat sich kaum verändert, sie lag bei 86 Betrieben.

Auch mit den **Philippinen** konnten Handelsbeziehungen aufgebaut werden, so hatten acht Betriebe im Jahr 2002 eine Exportzulassung.

Eine Übersicht über die regionale Verteilung und die Art der Zulassung ist in den Tabellen 41 und 42 gegeben.

IX. VETERINÄRBEHÖRDLICHE EINFUHR- UND DURCHFUHRKONTROLLE

ZENTRALSTELLE

Harmonisierung der Vorschriften

Das Jahr 2002 war gekennzeichnet von sehr schwierigen Verhandlungen im Bereich der Einfuhr lebender Tiere und Waren tierischer Herkunft. Nicht zuletzt aufgrund von Kritik aus den Reihen der WTO, dass der Bereich der Einfuhr lebender Rinder, Schweine, Schafe und Ziegen und deren Fleisch und Fleischerzeugnisse im EU-Recht durch zu viele einzelne Rechtstexte geregelt wird und dadurch unübersichtlich sei und sich somit handels-hemmend auswirke, wurden diese Entscheidungen unter dem großen „Dach“ einer Verordnung zusammengefasst.

Als 1. Schritt auf dem Wege zu einem einheitlichen Rechtstext wurde die Entscheidung 2002/199/EG erlassen, die die Bedingungen für lebende Rinder und Schweine festlegt. Nach Ablauf des WTO-Konsultationsverfahrens wird der neue übergreifende Rechtstext im Jahr 2003 verabschiedet werden.

Auch der langjährigen Kritik Österreichs, im Fischerei- und Aquakulturerzeugnissektor endlich vermehrt harmonisierte Entscheidungen zu schaffen, um den Verwaltungsaufwand zu minimieren (theoretisch müsste für jedes nicht harmonisierte Drittland eine Betriebsliste pro Mitgliedstaat, d.h. 15 Listen geführt werden) wurde in größerem Umfang (ca. 20 neue Entscheidungen) Rechnung getragen.

Die Verordnung (EG) Nr. 999/2001 zur Regelung der Verwendung einiger spezifizierter Risikomaterialien von Rindern und Schafen/Ziegen (SRM) wie Schädel, Därme, Wirbelsäulen etc. und ihrer Einfuhr aus Drittstaaten wurde mehrmals überarbeitet, um jene Länder aufzunehmen, die bereits hinsichtlich ihres geographischen BSE-Risikos bewertet worden waren. In diesem Zusammenhang ergaben sich natürlich immer wieder große Probleme hinsichtlich der Zertifizierung der SRM-Freiheit, insbesondere da manche Schlachtkörperteile bis zum EU-Zerlegungsbetrieb die Wirbelsäule, allerdings ohne Rückenmark, enthalten dürfen.

Auch im Bereich der Produkte tierischen Ursprungs nicht zum menschlichen Verzehr (sog. tierische Nebenprodukte) wurden die Vorschriften umfassend überarbeitet, sodass am 10. Oktober 2002 die Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 veröffentlicht werden konnte. Mit dieser Verordnung dürfen viele Materialien tierischen Ursprungs nur mehr sehr eingeschränkt verwendet werden bzw. wird ihre Entsorgung geregelt. Nach dem 30. April 2003, dem Datum zu dem die Verordnung zur Anwendung gelangt, werden jene Teile der RL 92/118/EWG aufgehoben, die tierische Erzeugnisse nicht zum menschlichen Verzehr betreffen.

Einfuhrbewilligungen und Informationen

Im Zuge der zunehmenden Harmonisierung nahm erwartungsgemäß die Zahl der ausgestellten veterinärbehördlichen Einfuhrbewilligungen für den Bereich der nicht harmonisierten Tier- und Warensendungen ab. Im gleichen Zeitraum wurden allerdings viele Zeugnisentscheidungen aufgrund der veränderten Seuchenlage in den Drittstaaten immer wieder neu angepasst, was dazu führte, dass das Informationsbedürfnis der Parteien stieg, wodurch die Anzahl der Informationen über Einfuhrbedingungen für Waren und lebende Tiere des harmonisierten Bereichs in ähnlichem Ausmaß stieg.

Hinzu kam das gestiegene Informationsbedürfnis sowohl von behördlicher und institutioneller Seite als auch von Seiten der Wirtschaftstreibenden in den umliegenden Drittstaaten im Zusammenhang mit deren Beitritt zur EU (geplant für 1. Mai 2004).

Verringert hat sich im Berichtszeitraum jedoch die Zahl der Ausfuhrkontrollen für lebende Rinder im Zusammenhang mit der Verordnung (EG) Nr. 615/98 und der damit verbundenen Einsprüche und Beschwerden.

Richtlinie 97/78/EG

Auf der Basis der Richtlinie des Rates 97/78/EG zur Festlegung von Grundregeln für die Veterinärkontrollen von aus Drittländern in die Gemeinschaft eingeführten Erzeugnissen wurde bereits 2001 eine überarbeitete Fassung der Zulassungsbedingungen für Grenzkontrollstellen erarbeitet (Entscheidung 2001/812/EG). Auf deren Basis wurden die gemäß Entscheidung 2001/881/EG zugelassenen Grenzkontrollstellen neu bewertet und die Liste entsprechend angepasst.

Nach langen Verhandlungen wurde auch eine neue Liste kontrollpflichtiger Sendungen mit der Entscheidung 2002/349/EG verabschiedet, wodurch einige bislang nicht kontrollpflichtige Erzeugnisse (z.B. gewaschene Schafwolle, Laktose, Fischbein, Schildpatt, Bienenwachs) nunmehr auch der veterinärbehördlichen Grenzkontrolle unterliegen.

Abkommen EU - Schweiz

Mit 1. Juni 2002 trat das Abkommen EU - Schweiz in Kraft, wodurch eine Reihe kontrollpflichtiger Sendungen einem anderen Regime unterliegen. So sind Pferde, ausgenommen in der Durchfuhr, nicht mehr grenztierärztlich kontrollpflichtig, und für alle anderen lebenden Tiere ist das IGH-Zertifikat vorgeschrieben. Das Abfertigungsverfahren für Produkte wird erst zu einem späteren Zeitpunkt Gegenstand der Verhandlungen sein.

ANIMO-System, SHIFT

Da die Kommission den Aufbau des SHIFT-Systems bis auf weiteres auf die Mitgliedstaaten übergewälzt hatte, wurde es notwendig, ein computerunterstütztes Datenbanksystem über Sendungen, Zurückweisungen und Probenziehungen aufzubauen. Dazu wurde in Zusammenarbeit mit der ADV das System VETDAT geschaffen, das nach erfolgreichem Probetrieb seit 1. Jänner 2003 an allen Grenzkontrollstellen in Verwendung steht. Parallel dazu wird in der Kommission an einem neuen EDV-System „TRACES“ gearbeitet, das in Zukunft das ANIMO- und das SHIFT-System ersetzen soll.

Einfuhrverbote

Neben diversen Einfuhrsperren oder Suspendierungen für bestimmte Betriebe sind im Jahr 2002 besonders zwei Maßnahmen hervorzuheben:

Im Zusammenhang mit dem Ausbruch der Maul- und Klauenseuche im Vereinigten Königreich wurden strengere Bedingungen für den Reiseverkehr geschaffen (Entscheidung der Kommission 2002/995/EG). Damit wurden Fleisch und Fleischerzeugnisse und Milch und Milcherzeugnisse aus den meisten Drittstaaten auch im Reiseverkehr mit wenigen Ausnahmen kontrollpflichtig. Für die übrigen Erzeugnisse tierischen Ursprungs gelten auch einheitliche Beschränkungen.

Ein besonderes Problem stellten Funde von Chloramphenicol aber auch von Nitrofuranen bei Garnelen und in weiterer Folge in anderen Produkten aus China und Vietnam dar.

Die Anwendung von Chloramphenicol und Nitrofuranen an Tieren, die Lebensmittelgewinnung dienen, ist in der EU verboten. Für Erzeugnisse, die in die EU eingeführt werden, garantieren die Ursprungsstaaten, dass sie sich auch an gleichwertige Vorschriften halten und diese auch überprüfen. Die chinesischen Behörden zeigten sich wenig kooperativ bzw. nicht verständlich. So musste vorerst die Einfuhr von Garnelen (Entscheidung der Kommission 2001/699/EG) gesperrt werden. Zu Beginn des Jahres 2002 wurden dann sämtliche Sendungen tierischer Erzeugnisse aus China gesperrt. Es war leider notwendig diese Maßnahmen auf weitere Länder (Pakistan, Indonesien und in weiterer Folge im Jahr 2002 auch auf Thailand und Myanmar, Ukraine und Brasilien) auszudehnen. Einige dieser Sperren konnten inzwischen wieder aufgehoben werden, nur im Zusammenhang mit China gestalten sich die Verhandlungen immer noch schwierig, so dass einige Kategorien von Produkten wieder völlig frei oder mit gewissen Einschränkungen eingeführt werden dürfen.

GRENZKONTROLLSTELLEN UND ABFERTIGUNGSFREQUENZEN

Ende des Jahres 2001 wurden neue Bedingungen für die Zulassung von Grenzkontrollstellen geschaffen. Österreich konnte dem Entwurf aufgrund der finanziellen Auswirkungen nicht zustimmen, die Entscheidung ist jedoch gültig und muss angewandt werden. Dies bedeutet, dass einige Grenzkontrollstellen in Österreich weiter trotz der baldigen Auflösung in Folge des Beitritts der Kandidatenländer ausgebaut werden müssen. Durch die Ausgliederung der Bundesimmobiliengesellschaft gestaltet sich diese Arbeit natürlich noch schwieriger.

Die Grenzkontrollstelle Flughafen Schwechat erhielt einige neue Räumlichkeiten zur Anpassung an die Vorgaben durch die Entscheidung 2001/812/EG. Allerdings wurde von der Kommission die Zulassung für die Einfuhr von Equiden mangels baulicher Einrichtungen aufgehoben.

Von ungarischer Seite werden bereits Verhandlungen angestrebt, einen Teil der Ausrüstung der mit Beitritt Ungarns aufzulösenden Grenzkontrollstellen zu übernehmen, insbesondere da gegenüber Rumänien (geplanter Beitritt 2007) nur eine Übergangslösung angestrebt wird.

An den 18 österreichischen, gemäß Entscheidung 2001/881/EG zugelassenen veterinärbehördlichen Grenzkontrollstellen wurden im Jahr 2002 insgesamt 47.254 Sendungen (2001: 47.877) veterinärbehördlich in der Einfuhr kontrolliert, verteilt auf 8.151 Sendungen lebender Tiere (2001: 8.749) und 39.103 Sendungen von Erzeugnissen (2000: 39.128). Dies entspricht erstmals seit Jahren einer Abnahme, um genau 623 Sendungen (-1,3 %) gegenüber dem Vorjahr bei gleichzeitig um 2 Personen verringertem Personalstand. Dieser Rückgang erklärt sich vor allem aus dem Abkommen mit der Schweiz. Generell ist allerdings festzuhalten, dass an den meisten anderen Grenzen die Zahl der Sendungen sogar angestiegen ist (z.B. Nickelsdorf von 16.740 (2001) auf 19.148 (2002), das entspricht einer Steigerung von 14 %). Etwa 3% der Sendungen waren zu beanstanden, 732 Sendungen (1,55 %) – 2001: 736 (1,54 %) – mussten auf Grund von Dokumenten- oder physischen Mängeln zurückgewiesen werden (Abb. 1 und 2)

Abb. 1: Anzahl der Sendungen, Durchfuhren und Zurückweisungen nach Grenzkontrollstellen

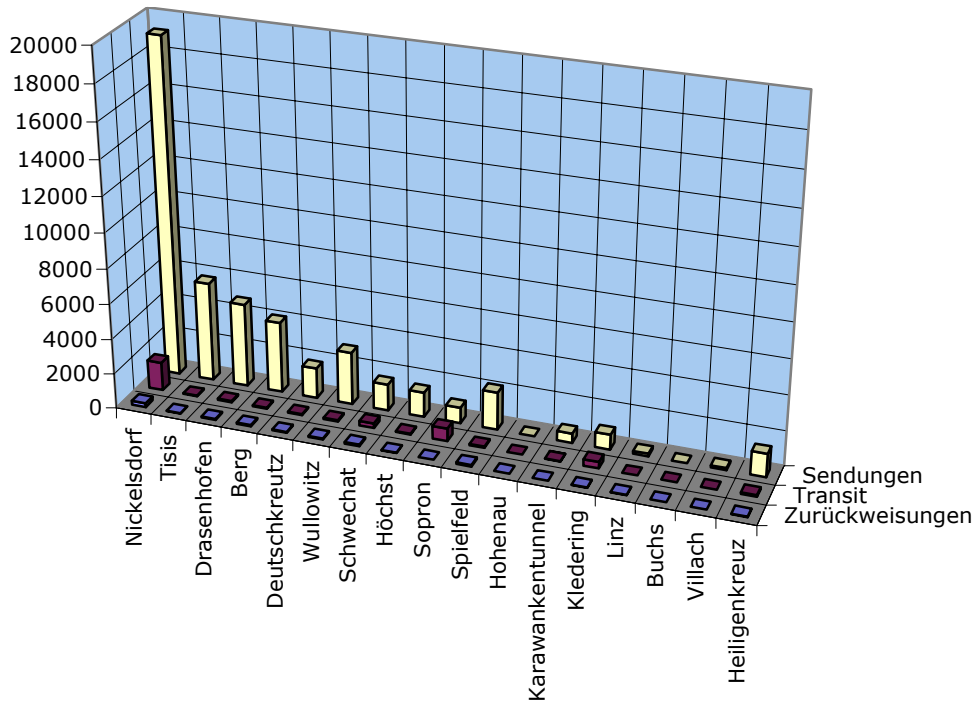
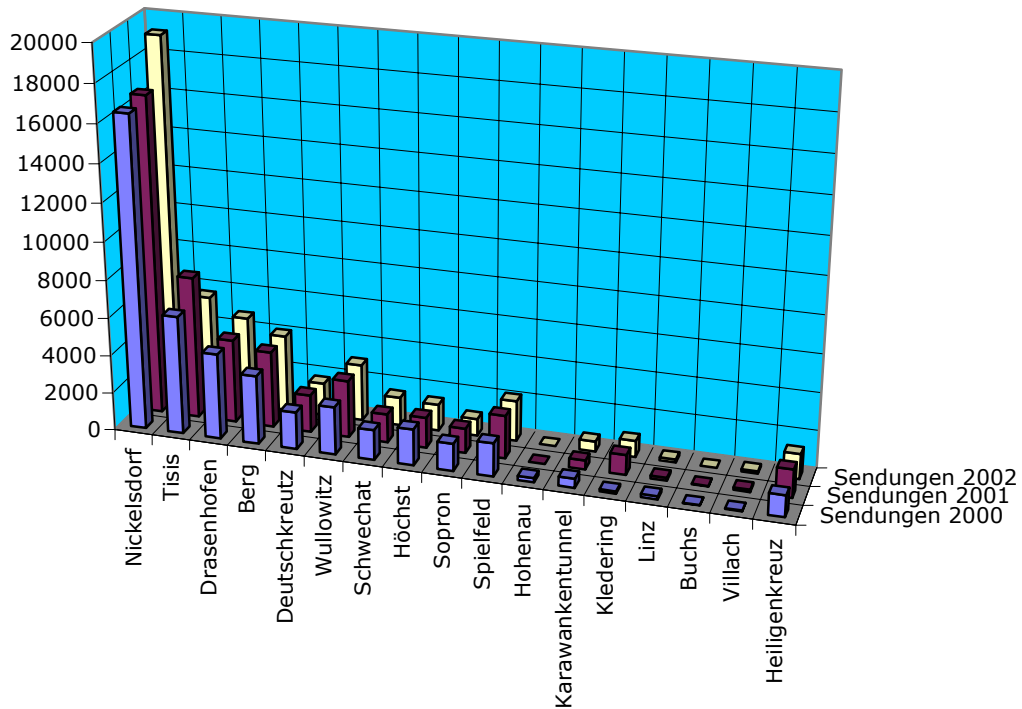


Abb. 2: Anzahl der Sendungen pro Grenzkontrollstelle im Vergleich (2000-2002)



Im Jahr 2002 wurde – wie auch im Jahr 2001 – wieder eine Abnahme der Anzahl der Sendungen lebender Tiere beobachtet.

Aufgrund der Richtlinie 97/78/EG mussten zusätzlich noch 4.288 Durchfuhrsendungen in der Ausfuhr (entweder der Austritt selbst oder Nachforschungen, wenn in einem Mitgliedstaat keine Rückmeldung über den Austritt erfolgte) kontrolliert werden.

Wie auch in den vergangenen Jahren lag der Schwerpunkt bei den Einfuhren in Nickelsdorf (mehr als 1/3 aller Sendungen), gefolgt von Tisis (ca. 5.700), Drasenhofen (4.700) und Berg (4.000).

Eine detaillierte Aufstellung der einzelnen Tier- und Warenkategorien ist Tabelle 43 zu entnehmen.

Personalorganisation

Die veterinärbehördliche Grenzkontrolle wird derzeit von 38 beamteten bzw. vertragsbediensteten Grenztierärzten/innen (davon 15 in halbem Beschäftigungsausmaß, 2 zur Zeit in Karenz) und 4 Grenztierärzten/innen mit Werkverträgen vorgenommen.

Andererseits konnten an gewissen Grenzkontrollstellen Reinigungs- und Handdienste, teilweise auch Verwaltungstätigkeiten, auf sogenannte Assistenzfirmen ausgelagert werden, um den vermehrten Aufwand an Sendungen abdecken zu können.

Wie auch schon in den vergangenen Jahren wurden durch die Veterinärverwaltung Schulungen der Grenztierärzte organisiert, um der ständigen Weiterentwicklung auf dem Gebiet der Harmonisierung der Einfuhrvorschriften durch die EU Rechnung zu tragen und die fachliche Qualifikation der Grenztierärztinnen und -ärzte zu verbessern.

Infolge der Auswirkungen der Anschläge des 11. September 2001 lag einer der Schwerpunkte im Berichtsjahr auf dem Bereich bakteriologische Waffen und praktische Durchführung entsprechender Kontrollen sowie pathologische Untersuchungen in diesem Bereich. Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der Schulung der Grenztierärzte im Bereich Computerbenutzung, insbesondere der Anwendung von Datenbanken in Vorbereitung auf die Einführung des VetDat-Programms, aber auch im Bereich des RASFF-Systems. Letzteres ist ein gemeinschaftsweites System zur Warnung vor Waren, die eine eventuelle Gesundheitsgefährdung darstellen.

Außerdem wurden die Grenztierärztinnen und Grenztierärzte bezüglich der geltenden Veterinärabkommen geschult.

Die im Jahre 1998 umstrukturierte Rechtssammlung (Kompendium) wurde auch im Berichtsjahr weiter ausgebaut und durch ca. 300 Aussendungen (Betriebslisten, Zeugnisentscheidungen, Sperrmaßnahmen und ihre Aufhebungen, administrative Weisungen, etc.) aktualisiert. Weiters wurde die Umstellung der Betriebslistenaussendung auf elektronische Versionen fortgesetzt.

X. BESEITIGUNG UND VERWERTUNG VON TIERKÖRPERN UND VON TIERKÖRPERTEILEN

Legistische Tätigkeiten

- Änderungen der Vollzugsanweisung-TKV (BGBl. I Nr. 95/2002)
- Änderungen der TSE-Tiermaterial-Beseitigungsverordnung (BGBl. II Nr. 118/2002)

Die Vollzugsanweisung betreffend die Verwertung von Gegenständen animalischer Herkunft in Tierkörperverwertungsanstalten (StGBI 1919/241 idgF) bildet gemeinsam mit der **Tierkörperbeseitigungs-Hygieneverordnung** (AVN Nr. 5a/1998 idgF) die rechtliche Grundlage für die Beseitigung von Tierkörpern, Tierkörperteilen, Kofis Katzen, Schlachtabfällen und sonstigen ablieferungspflichtigen Abfällen tierischer Herkunft. Ergänzend dazu regelt die **TSE-Tiermaterial-Beseitigungsverordnung** (BGBl. II Nr. 330/2000 idgF) die besonderen Anforderungen bei der getrennten Sammlung und Entsorgung von spezifiziertem Risikomaterial.

Auf Basis dieser Rechtsvorschriften obliegt es dem jeweiligen Landeshauptmann, die ordnungsgemäße Sammlung, Ablieferung und Verwertung bzw. die Vernichtung von tierischen Abfällen sicherzustellen.

Der gesamte Bereich der Entsorgung tierischer Abfälle hat in letzter Zeit durch eine Reihe von gesetzlichen Vorgaben, die als gemeinschaftsweite Maßnahmen im Rahmen der BSE-Bekämpfung erlassen wurden, weitreichende Änderungen erfahren:

Hier ist einerseits die bereits im Oktober 2000 eingeführte Verpflichtung zu nennen, spezifiziertes Risikomaterial (SRM) aus der Nahrungs- und Futtermittelkette zu entfernen, dieses getrennt von anderen tierischen Abfällen zu sammeln und durch Verbrennen unschädlich zu entsorgen.

Die Liste der als SRM geltenden Körperteile wurde seit diesem Zeitpunkt mehrfach ergänzt und umfasst folgende Gewebe: Schädel einschließlich Gehirn, Augen und Tonsillen, die Wirbelsäule (ausgenommen Querfortsätze und Schwanzwirbel) einschließlich des Rückenmarks und der Spinalganglien von über 12 Monate alten Rindern, Schafen und Ziegen sowie der gesamte Darm von Rindern jeglichen Alters und die Milz bei Schafen und Ziegen aller Altersklassen.

Zum anderen wurde mit Beginn 2001 das Inverkehrbringen und die Verfütterung von verarbeiteten tierischen Proteinen (d.s. mit wenigen Ausnahmen alle Arten von „Tiermehlen“ sowie unter Verwendung von solchen hergestellte Futtermittel) an landwirtschaftliche Nutztiere verboten.

Damit ist eine Vermarktung der traditionellerweise in den TKV-Betrieben aus tierischen Abfällen und Nebenprodukten hergestellten Produkte seither nicht mehr möglich. Durch den Entfall der Verkaufserlöse für Tiermehl und tierische Fette, welche in der Vergangenheit maßgeblich zur Deckung der Entsorgungskosten beigetragen haben, mussten auch im Berichtsjahr 2002 beträchtliche Beiträge aus öffentlichen Mitteln zum Ausgleich dieser Finanzierungslücken zur Verfügung gestellt werden, um eine geordnete Entsorgung der tierischen Abfälle weiterhin sicherzustellen.

Im Hinblick auf die Finanzierung der Entsorgung tierischer Abfälle wurde inzwischen auf EU-Ebene durch den sog. Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen im Rahmen von TSE-Tests, Falltieren und Schlachtabfällen (EG Abl. C 324/02) eindeutig klargestellt, dass die Kostentragung im Sinne des freien Wettbewerbs in Hinkunft grundsätzlich nach dem

Verursacherprinzip erfolgen muss und dementsprechend aus dem betroffenen Sektor zu leisten ist.

Im Herbst 2002 wurde die **Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates mit Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte** (EG-Abl. L 273 v. 10.10.2002) verabschiedet. Mit dieser Verordnung, die ab 1. Mai 2003 anzuwenden ist, wurde ein umfassendes Regelwerk geschaffen, in dem einerseits der Bereich der Entsorgung und Verwertung von tierischen Abfällen und Nebenprodukten völlig neu geregelt wurde und andererseits eine Zusammenfassung der zahlreichen Bestimmungen erfolgte, die in Bezug auf nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Produkte einzuhalten sind.

Auf Grund der umfangreichen Bestimmungen, v.a. aber auch durch die Einbeziehung von neuen Verwertungsmöglichkeiten und Betriebstypen sind weitere tiefgreifende Auswirkungen auf die derzeit bestehenden Strukturen und Entsorgungswege zu erwarten.

Organisation

Für die Abholung, Einsammlung und Verwertung der tierischen Abfälle und des SRMs wurden in jedem Bundesland auf landesgesetzlicher Basis spezialisierte Tierkörper-Entsorgungsbetriebe (TKV) benannt und eine gut funktionierende Infrastruktur aufgebaut. In vier Bundesländern wird der Entsorgungsauftrag von Tierkörperverwertungsbetrieben (TKV-Anstalten) durchgeführt, die das Rohmaterial auch verarbeiten; in jenen Bundesländern, wo keine eigenen Verarbeitungsanlagen betrieben werden, wurden überregionale Sammelbetriebe eingerichtet, die für die Abholung aus dem jeweiligen Gebiet des Bundeslandes zuständig sind.

Auf Grund der landesgesetzlichen Regelungen besteht die Verpflichtung, alle tierischen Abfälle und toten Tiere an die oben genannten Betriebe abzuliefern (Ablieferungspflicht). Eine Ausnahme von der Ablieferungspflicht kann nur in Einzelfällen unter besonderen Voraussetzungen oder für wenig gefährliches Material (z.B. taugliche Schlachtnebenprodukte), das zur Herstellung von Heimtierfutter oder für technische Zwecke bestimmt ist, erteilt werden.

Um eine lückenlose Beseitigung auch der nicht gewerblich anfallenden tierischen Abfälle zu gewährleisten, wurden in allen Bundesländern neben den überregionalen Sammel- und Verwertungsbetrieben zahlreiche lokale Sammelstellen (sogenannte Gemeindetonnen bzw. Kühlcontainer) eingerichtet, die allen Bevölkerungskreisen eine kostenlose Entsorgungsmöglichkeit für tierische Abfälle bieten.

Da in diesen lokalen Sammelstellen eine strikte Trennung des SRMs von anderen tierischen Abfällen oft nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand zu bewerkstelligen wäre, wurde in vielen Fällen dazu übergegangen, diese Abfälle im Gesamten als SRM zu entsorgen.

Die von den Sammelbetrieben mit Spezialfahrzeugen abgeholt ablieferungspflichtigen Abfälle werden zur weiteren Behandlung in eine der vier in Österreich betriebenen TKV-Anstalten verbracht, in denen das Rohmaterial nach der so genannten Batch-Pressure-Methode (d. h. Zerkleinerung des Rohmaterials auf höchstens 50 mm Partikelgröße mit anschließender Erhitzung auf mindestens 133 °C für eine Mindestzeitdauer von 20 Minuten bei einem Druck von mindestens 3 bar) zu „Tiermehl und Fett“ verarbeitet wird. Mit dieser Methode wird nach derzeitigem Stand des Wissens eine sichere Inaktivierung und Vernichtung von allen bekannten Krankheitserregern sowie auch des BSE-Erregers gewährleistet.

Die tierischen Abfälle (mit Ausnahme von SRM) aus den Bundesländern Burgenland, Kärnten, Salzburg, Steiermark und aus Wien werden in der StTKV Landscha in der Stei-

ermark verarbeitet. Die BTKV Unterfrauenhaid im Burgenland wird ausschließlich für die Verarbeitung von SRM aus diesen Bundesländern und z.T. auch aus Oberösterreich genutzt.

Im TKV-Betrieb SARIA-Bioindustries in Tulln werden neben den tierischen Abfällen aus Niederösterreich auch jene aus Tirol und Vorarlberg mitverarbeitet. In der oberösterreichischen TKV-Anstalt in Regau werden nur Abfälle aus dem eigenen Bundesland verarbeitet.

Die unschädliche Beseitigung bzw. Vernichtung von vorverarbeitetem SRM, Tiermehl und Tierfett erfolgt in Österreich ausschließlich durch Verbrennung in speziell für das jeweilige Material autorisierten Einrichtungen, wie z.B. (Sonder-) Müllverbrennungsanlagen, Wärmekraftwerke oder Anlagen der Zementindustrie. Der Transport zur Verbrennung erfolgt in verplombten Containern und wird von den zuständigen Behörden oder zertifizierten Kontrolleinrichtungen entsprechend den Vorschriften der **Tierkörperbeseitigungs-Hygieneverordnung** überwacht.

In den Tabellen 44 und 45 wird für das Berichtsjahr 2002 ein nach den einzelnen Bundesländern und Abfallarten aufgeschlüsselter Überblick über die eingesammelten Mengen und den weiteren Weg der Entsorgung gegeben.

Im gesamten Bundesgebiet wurden 51.434 Tonnen SRM und 299.649 t sonstige ablieferungspflichtige tierische Abfälle eingesammelt und verarbeitet bzw. der Verbrennung zugeführt.

Nach einer deutlichen Steigerung durch die oben beschriebenen neuen gesetzlichen Bestimmungen im Jahr 2001, ist die Gesamtmenge (bei Einrechnung von SRM) im Berichtsjahr mit 351.083 t (2001: 350.305 t) nahezu gleich geblieben, wobei entsprechend der strukturellen Gegebenheiten und den bisher genutzten sonstigen Verwertungswegen durchaus unterschiedliche Entwicklungen in den einzelnen Bundesländern festzustellen sind (Vergleichszahlen aus dem Jahr 2001 in Klammer):

Burgenland:	7.816 t	(7.063 t)
Kärnten:	32.403 t	(36.129 t)
Niederösterreich:	66.092 t	(66.695 t)
Oberösterreich:	119.086 t	(119.865 t)
Salzburg:	19.719 t	(19.338 t)
Steiermark:	84.714 t	(79.403 t)
Tirol:	8.135 t	(9.639 t)
Vorarlberg:	4.214 t	(5.504 t)
Wien:	7.259 t	(6.670 t)

XI. VETERINÄRMEDIZINISCHE UNTERSUCHUNGSANSTALTEN

Veterinärmedizinische Bundesanstalten

In dem Bundesgesetz über die veterinärmedizinischen Bundesanstalten (BGBl. Nr. 563/1981 in der Fassung BGBl. I Nr. 79/2000) werden vier Untersuchungsanstalten, nämlich die

- Bundesanstalt für veterinärmedizinische Untersuchungen in
 - Graz
 - Innsbruck
 - Linz und
 - Mödling

genannt.

Die Aufgabenbereiche der Bundesanstalten umfassen insbesondere die Diagnostik und sonstige Untersuchungstätigkeiten im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung und der damit verbundenen Funktion als nationale Referenzlabors, die Untersuchung von Fleisch auf illegale Anwendung von Hormonen und anderen Wachstumsförderern in der Tiermast, auf verbotene Rückstände von Tierarzneimitteln, Desinfektionsmitteln und von anderen Schadstoffen (z.B. aus illegalen Futtermitteln) sowie auf Krankheitserreger, die vom Tier bzw. Fleisch auf den Menschen übertragen werden können.

Weitere Aufgaben sind die Erstellung von veterinärpharmakologischen Sachverständigen-gutachten im Zulassungsverfahren für alle Veterinär-Arzneispezialitäten und Chargenprüfung von Veterinärimpfstoffen, die wissenschaftliche Auswertung des anfallenden Untersuchungsmaterials, die Entwicklung von diagnostischen Verfahren, Expertentätigkeit in internationalen Gremien und Organisationen und die Mitwirkung an der Öffentlichkeitsarbeit sowie die Veröffentlichung von Arbeitsergebnissen.

Im Ministerrat vom 11. Oktober 2000 wurde eine Liste geplanter Ausgliederungen beschlossen. Die veterinärmedizinischen Bundesanstalten sind in dieser Liste aufgeführt. Es wurde eine Arbeitsgruppe installiert, um die Sinnhaftigkeit, Effizienz und Wirtschaftlichkeit dieser Ausgliederungen zu prüfen. Im Jahr 2001 wurde von der Bundesregierung die Errichtung der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH mit den Zielen einer konzentrierten, harmonisierten Verwaltung aller Bundesagenden im Bereich Lebensmittel- und Veterinärkontrolle und damit effizientem Mitteleinsatz sowie systematischer Überwachung aller Stufen der Nahrungsmittelherstellung zwecks deutlicher Verbesserung der Sicherheit von Lebensmitteln und Steigerung des Vertrauens der Konsumenten durch die Schaffung einer Organisation, die wissenschaftlich objektiv die Risiken beurteilt, beschlossen.

Mit Wirksamkeit 1. Juni 2002 wurden die Veterinärmedizinischen Bundesanstalten in Mödling, Graz, Linz und Innsbruck in die Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit eingegliedert. Gesetzliche Grundlage ist BGBl. I Nr. 63/2002 (Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetz).

Untersuchungsanstalten der Länder bzw. der Stadtgemeinden

Die Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien nimmt neben anderen Aufgaben, wie Begutachtung von Lebensmittelproben und zentrale Hygienekontrollen, auch veterinärärztliche Untersuchungen wie bakteriologische, pathologisch-anatomische, serologische und histologische sowie chemische Untersuchungen im Rahmen der Fleischuntersu-

chung, der Rückstandskontrolle und der Untersuchungen anlässlich der grenztierärztlichen Abfertigung vor.

In Kärnten wird von der Landesanstalt für veterinärmedizinische Untersuchungen ein Teil der Untersuchungstätigkeit der Bundesanstalten beziehungsweise von der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH übernommen.

Insbesondere wurden serologische Untersuchungen auf Brucellose, Enzootische Leukose und IBR/IPV bei Rindern durchgeführt, sowie bakteriologische Fleischuntersuchungen, Rückstandskontrollen, Milchuntersuchungen, parasitologische und bakteriologische Untersuchungen und Futtermitteluntersuchungen vorgenommen.

In St. Pölten ist am Schlachthof ein Fleischuntersuchungslabor eingerichtet, welches für seinen Einzugsbereich, die nach dem Fleischuntersuchungsgesetz vorgeschriebenen Untersuchungen durchführt.

In Bregenz ist die Lebensmitteluntersuchungsanstalt Vorarlberg als weitere Untersuchungsanstalt für Untersuchungen nach dem Fleischuntersuchungsgesetz zugelassen.

XII. ARZNEIMITTEL FÜR TIERE EINSCHLIESSLICH TIERIMPfstoffe

Für Arzneispezialitäten sind drei Varianten des Zulassungsverfahrens möglich:

1. Zentrales Zulassungsverfahren

Seit 1. Jänner 1995 werden bestimmte, gentechnisch hergestellte oder besonders innovative Veterinärarzneimittel (Kriterien finden sich in den Anhängen zur Verordnung des Rates (EWG) Nr. 2309/93) unter Mitarbeit von jeweils zwei Vertretern aller Mitgliedstaaten durch die in London etablierte Europäische Agentur für die Beurteilung von Arzneimitteln (EMA) begutachtet und durch die EU-Kommission (Generaldirektion Industrie) zentral zugelassen. Drei Impfstoffe und zwei andere Arzneispezialitäten (davon eine Fütterungsarzneimittel-Vormischung) wurden 2002 im Rahmen des zentralen Zulassungsverfahrens gemeinschaftsweit autorisiert.

2. Dezentrales Zulassungsverfahren

Diese Variante wird auch als Verfahren der gegenseitigen Anerkennung bezeichnet und ist seit 1. Jänner 1998 für alle Zulassungswerber, die ihr Produkt in mehr als einem Mitgliedstaat vermarkten wollen, verpflichtend. Ein Land („Reference Member State“) führt das Zulassungsverfahren auf Basis der einschlägigen harmonisierten Rechtsnormen durch und erteilt eine (nationale) Zulassung. Die Zulassungsbehörde dieses Landes erarbeitet sodann einen Bewertungsbericht über dieses Verfahren und macht ihn allen Mitgliedstaaten zugänglich, die einen Zulassungsantrag für das Produkt erhalten haben. Das Zulassungsdossier wird darauf hin vom Zulassungswerber an alle betroffenen Länder übersandt und nach Einigung über den Bewertungsbericht und die "Summary of Product Characteristics" (englischsprachige Fachinformation) wird die Zulassung auch in diesen Ländern erteilt.

3. Nationales Zulassungsverfahren

Die dritte Variante, das nationale Zulassungsverfahren, wird in Zukunft nur noch selten zum Tragen kommen. Nach Abschluss der noch laufenden Verfahren werden lediglich Produkte, die nur in einem Mitgliedstaat vermarktet werden sollen, davon betroffen sein oder grundsätzlich ähnliche Produkte, die sich auf bereits bestehende Zulassungen beziehen.

Ziel dieser einheitlichen Systeme ist der Abbau der Handelshemmnisse für Arzneimittel und die Schaffung gleicher Wettbewerbsbedingungen für die pharmazeutische Industrie in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Es sind außerdem von Seiten der EU Verhandlungen mit den USA und Japan unter Beobachtung von Vertretern Australiens und Neuseelands im Gange, die eine nahezu weltweite Harmonisierung der Zulassungsvoraussetzungen und Qualitätsanforderungen für Tierarzneimittel zum Ziel haben (VICH-Initiative).

Österreich ist durch zwei Vertreter im Ausschuss für Tierarzneimittel (CVMP) in alle Entscheidungen betreffend Zulassungsfragen und Festsetzung von Rückstandshöchstwerten eingebunden und arbeitet auch in den diversen Arbeitsgruppen in London und Brüssel mit (Safety Working Party; Veterinary Immunological Working Party; Working Party on Pharmacovigilance; Working Party on Quality; Quality of Documents; Regulatory Committee, Veterinary Mutual Recognition Facilitation Group etc.).

Die seinerzeit durch das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz im Jahre 1982 erstmals herausgegebene "Arzneispezialitätenliste zum Wartezeitenerlass", welche jedes Jahr aktualisiert wird, wurde im Jahr 2002 als "Ausgabe XVII" wieder zur Gänze neu herausgegeben. Die Liste umfasst nunmehr 1.128 Arzneispezialitäten-veterinär (inklusive der noch als Geltungsarzneispezialitäten zugelassenen Impfstoffe bzw. Homöopathica).

Zum Stichtag 31. Dezember 2002 waren in Österreich insgesamt 1.142 Arzneispezialitäten für Tiere gemäß § 11 Arzneimittelgesetz zugelassen, davon waren 50 Fütterungsarzneimittelvormischungen sowie 217 immunologische Tierarzneimittel (Impfstoffe und Sera) und 71 homöopathische Produkte für Tiere.

Im Jahr 2002 wurden insgesamt 54 Arzneispezialitäten-veterinär neu zugelassen, darunter 15 Impfstoffe. In 31 Fällen ging der Zulassung ein dezentrales Zulassungsverfahren voraus.

Die Erarbeitung neuer Monographien bzw. Überarbeitung bestehender Texte im Europäischen Arzneibuch erfolgt unter Mitwirkung von Dr. Binder (Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH – Veterinärmedizinische Untersuchungen Mödling) im Rahmen der Kommission für die Herausgabe des Europäischen Arzneibuchs in Straßburg.

Die Festlegung des Rezeptpflichtstatus von Veterinärarzneimitteln findet im Zuge der Erarbeitung der veterinärpharmakologischen Sachverständigengutachten im Zulassungsverfahren statt; die Aufnahme von neuen Wirkstoffen solcher Arzneimittel in die Rezeptpflichtverordnung sowie die Festsetzung von Warnhinweisen erfolgt im Rahmen der einmal jährlich stattfindenden Rezeptpflichtkommission.

XIII. CHARGENFREIGABEN UND EINFUHR VON ARZNEIMITTELN UND TIERIMPFSSTOFFEN

Im Berichtsjahr wurden durch die zuständige Fachabteilung mittels Bescheid 385 Chargenfreigaben für immunologische Tierarzneimittel erteilt. Dabei wurde in 243 Fällen ein Gutachten der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (Veterinärmedizinische Untersuchungen Mödling) eingeholt.

Für den Sonderimport in Österreich nicht zugelassener immunologischer Tierarzneimittel wird eine veterinärbehördliche Bewilligung gemäß § 12 Tierseuchengesetz benötigt. Im Jahr 2002 wurden 107 solche Bewilligungen erteilt.

Gemäß Arzneiwareneinfuhrgesetz ist für die Einfuhr in Österreich nicht zugelassener Veterinärarzneispezialitäten aus Drittstaaten eine Einfuhrbewilligung des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen erforderlich. 63 Einfuhrbewilligungen für Arzneispezialitäten zur Anwendung an Tieren wurden im Jahr 2002 von der Abt. IV/B/10 erteilt.

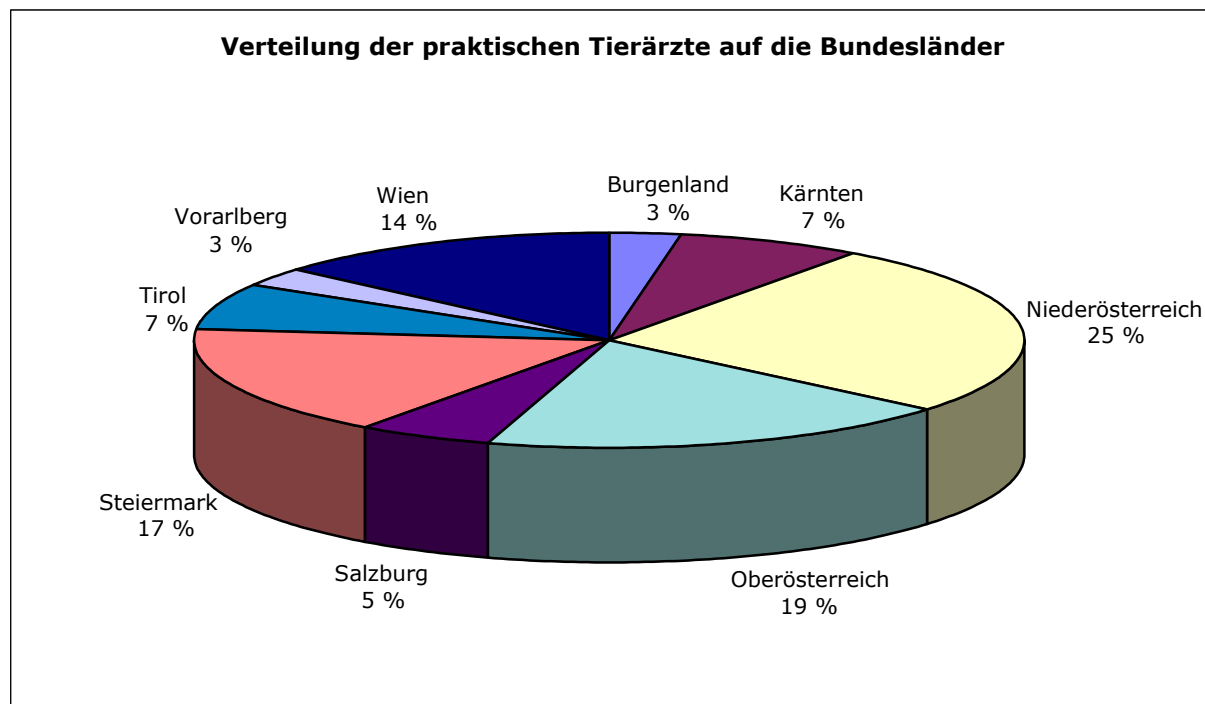
Im Jahr 2002 waren in Österreich, wie die Erhebung mit Stichtag 1. Oktober 2002 ergeben hat, 1392 tierärztliche Hausapotheken gemeldet. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die tatsächliche Zahl geringer sein dürfte, da bei Praxisgemeinschaften mehrerer Tierärzte in manchen Bundesländern jede einzelne Anmeldung einer Hausapotheke mitgezählt wird, häufig aber nur eine Apotheke gemeinsam benutzt wird.

Die Visitation tierärztlicher Hausapotheken wird von den Bundesländern im eigenen Wirkungsbereich durchgeführt, wobei gemäß Apothekenbetriebsordnung alle tierärztlichen Hausapotheken mindestens einmal in drei Jahren kontrolliert werden müssen. Niederschriften solcher Überprüfungen wurden der Veterinärverwaltung im Jahr 2002 nicht zur Kenntnis gebracht, da seitens des Ministeriums keine Teilnehmer zur den Visitationen entsandt wurden.

Das Bundesministerium für Gesundheit und Frauen war im Berichtsjahr durch die im Futtermittelgesetz vorgesehene Mitkompetenz in die Begutachtung von Futterzusatzstoffen und in Belangen der Bewilligung von Versuchen mit nicht zugelassenen Futtermitteln, insbesondere neuen Futterzusätzen, fachlich eingebunden.

XIV. TIERÄRZTE

Im Bundesgebiet waren im Berichtsjahr insgesamt 1.880 Tierärzte mit Praxis gemeldet, um 33 mehr als 2001. Die Zahl der praktischen Tierärzte hat nur im Bundesland Niederösterreich abgenommen.



Die im Rahmen der Europäischen Union gewährleistete Niederlassungsfreiheit wird weiterhin nur in geringem Umfang genutzt. Im Jahre 2002 waren 19 Tierärztinnen und Tierärzte aus den EU-Ländern Deutschland, Italien, Luxemburg und Griechenland in die österreichische Tierärzteliste neu eingetragen.

Zum 31.12.2002 waren im gesamten Bundesgebiet 91 Tierkliniken angemeldet.

Der Mitgliederstand bei der Bundeskammer der Tierärzte Österreichs beträgt mit Dezember 2002: 2.959 (inklusive freiwillige Mitglieder und Pensionisten)

Eine Zusammenfassung der Strukturverteilung der Tierärzte in den einzelnen Bundesländern findet sich in Tabelle 46.

An der Veterinärmedizinischen Universität Wien betrug im Wintersemester 2002 die Zahl der ordentlichen Hörer 1.930, darunter waren 1.342 weibliche und 390 männliche Inländer sowie 124 weibliche und 74 männliche Ausländer.

Im Bereich des Bundes sind insgesamt 243 Tierärzte beschäftigt, die sich folgendermaßen aufgliedern:

TIERÄRZTE

• Staatliche Veterinärverwaltung	15
• Grenztierärzte vollbeschäftigt	23
• Grenztierärzte halbbeschäftigt	17
• Bedienstete der AGES – Veterinär- medizinische Untersuchungen	27
• Militärtierärzte	6
• Veterinärmedizinische Universität:	141
• Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft:	14
<hr/>	
	243

Tabelle 1
ALLGEMEINE VIEHZÄHLUNG vom 1. Dezember 2002

	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Oberöster- reich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Rinder	2,066.942	23.199	193.876	475.532	617.907	166.229	340.200	187.087	62.763	149
Halter v. Rindern	89.393	761	10.334	16.619	22.072	7.343	17.770	11.472	3.014	8
Schweine	3,304.650	79.743	200.082	922.975	1,149.653	16.402	891.763	30.342	13.286	404
Halter v. Schweinen	68.794	2.509	8.183	15.084	15.418	2.409	19.338	4.944	896	13
Schafe	304.364	4.377	46.075	48.778	44.276	25.635	50.259	72.822	11.867	275
Halter v. Schafen	15.938	258	2.495	2.267	3.394	1.328	2.826	2.928	435	7
Ziegen	57.842	991	5.200	17.146	10.597	3.316	7.016	11.102	2.405	69
Halter v. Ziegen	11.171	193	1.288	1.649	2.572	826	1.997	2.140	493	13

Tabelle 2

ANZAHL DER IN ÖSTERREICH AN RINDERN DURCHGEFÜHRTEN UNTERSUCHUNGEN AUF BOVINE SPONGIFORME ENZEPHALOPATHIE

Untersuchungsanstalt	Untersuchte Tierkategorie	Kalendermonat												Quer-summe
		I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII	
Graz*	G ¹	2.214	1.998	1.701	2.008	1.514	1.249	1.710	1.832	2.086	2.865	2.335	1.833	23.345
	N/K ²	85	45	77	94	62	84	93	70	67	73	54	58	862
	T ³	215	185	184	191	234	204	246	235	211	202	142	175	2.424
	F ⁴	101	150	104	195	194	145	135	125	175	200	136	184	1.844
Innsbruck*	G ¹	5.030	4.015	4.201	3.518	3.368	2.550	3.203	4.190	5.368	6.639	5.542	3.823	51.447
	N/K ²	34	59	53	74	92	93	82	99	109	109	67	79	950
	T ³	147	111	134	164	178	163	217	263	265	245	202	172	2.261
	F ⁴	0	0	0	5	1	0	0	0	0	1	9	0	16
Linz*	G ¹	5.643	4.494	4.904	4.687	4.114	3.596	4.764	4.957	5.376	6.589	5.252	4.546	58.922
	N/K ²	52	62	75	91	69	85	83	86	93	81	65	109	951
	T ³	189	200	209	196	182	167	262	256	221	210	218	195	2.505
	F ⁴	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Mödling**	G ¹	5.389	4.261	4.892	4.218	3.946	3.849	4.432	4.906	4.747	6.237	5.096	4.249	56.222
	N/K ²	15	25	30	38	72	115	155	157	132	136	122	120	1.117
	T ³	109	98	174	182	172	173	199	219	186	220	184	164	2.080
	F ⁴	0	0	0	0	0	0	11	0	9	8	5	15	48
Ehrental***	G ¹	2.418	1.393	1.550	1.480	1.354	1.126	1.865	1.732	2.238	3.170	2.386	2.076	22.788
	N/K ²	1	1	7	2	12	9	10	22	7	22	12	11	116
	T ³	157	129	9	152	108	151	173	155	173	132	126	151	1.616
	F ⁴	46	4	58	33	0	11	52	35	43	93	39	29	443
Gesamt		21.845	17.230	18362	17.328	15.672	13.770	17.692	19.339	21.506	27.232	21.992	17.989	229.957

* Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH., veterinärmedizinische Untersuchungen ...

** Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH., veterinärmedizinische Untersuchungen Mödling (TSE-Referenzlabor)

*** Landesanstalt für Veterinärmedizinische Untersuchungen

¹ Für den menschlichen Verzehr geschlachtete Rinder ab einem Alter von 30 Monaten

² Notgeschlachtete Rinder ab einem Alter von 20 Monaten

³ Rinder ab einem Alter von 20 Monaten, die verwendet sind oder getötet wurden.

⁴ Untersuchung auf Ersuchen des Verfügungsberechtigten von Rindern in einem Alter zwischen 20 Monaten und dem vollendeten 29 Lebensmonat, die für den menschlichen Verzehr geschlachtet wurden.

Tabelle 3

**ANZAHL DER IM JAHR 2002 IN ÖSTERREICH AN SCHAFEN UND ZIEGEN DURCHGEFÜHRTEN
UNTERSUCHUNGEN AUF SCRAPIE (TSE)**

Untersuchte Tierkategorie*	Anzahl der untersuchten Schafe und Ziegen
Geschlachtete Schafe, über 18 Monate	2.017
Getötete/verendete Schafe, über 18 Monate	2.232
Weibliche Zuchtschafe, mehr als 12 Monate	291
Schafe aus Ursprungsland, in dem Scrapie vorkommt	1
Geschlachtete Ziegen, über 18 Monate	127
Getötete/verendete Ziegen, über 18 Monate	451
Weibliche Zuchtziegen, mehr als 12 Monate	22
TSE-verdächtige Schafe	49
Gesamt	5.190

* gem. EdK 98/272/EG

Tabelle 4
NEWCASTLE DISEASE BEI TAUBEN UND ZIERVÖGELN (A 160)

	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
in politischen Bezirken	1	-	-	-	1	-	-	-	-	-
in Gemeinden	1	-	-	-	1	-	-	-	-	-
Zahl der Aus- brüche	1	-	-	-	1	-	-	-	-	-
verendet bzw. getötet	10	-	-	-	10	-	-	-	-	-

Tabelle 5
TOLLWUT (B 058)

	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Einhufer	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Rinder	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schafe	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ziegen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schweine	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Hunde	1	-	1	-	-	-	-	-	-	-
Katzen	1	-	1	-	-	-	-	-	-	-
Wildtiere	22	-	22	-	-	-	-	-	-	-
INSGESAMT	24	-	24	-	-	-	-	-	-	-

Tabelle 6

WUTFÄLLE IN ÖSTERREICH insgesamt 1982-2002

JAHR	Fuchs	Dachs	Marder	Reh	Gams	Hirsch	Feldhase	Pferd	Rind	Schaf	Ziege	Hund	Katze	sonst. Tiere	GESAMT
1982	773	59	14	10	-	1	-	-	17	6	-	6	20	2	908
1983	1.142	58	24	60	-	1	-	-	18	7	2	5	17	3	1.339
1984	1.153	73	18	61	3	5	-	-	37	9	-	5	25	6	1.396
1985	1.424	103	46	52	-	-	-	-	52	11	-	6	41	9	1.744
1986	1.159	84	34	43	-	1	-	-	27	10	1	3	16	5	1.387
1987	1.722	100	45	72	-	3	1	-	44	18	1	3	20	11	2.042
1988	1.512	78	36	65	1	1	-	-	46	17	1	5	15	8	1.785
1989	1.617	68	84	54	-	-	-	-	16	7	-	5	30	7	1.889
1990	2.091	110	132	88	2	5	-	-	14	20	-	11	26	13	2.514
1991	1.967	133	102	121	4	3	-	-	48	38	5	8	26	11	2.469
1992	910	55	45	46	-	-	-	-	26	14	1	3	14	1	1.117
1993	562	22	14	20	-	-	-	-	35	14	3	-	5	-	675
1994	194	21	2	8	-	-	-	-	13	2	-	2	7	4	254
1995	80	7	1	5	-	-	-	-	1	-	-	1	-	-	95
1996	13	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	14
1997	7	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	8
1998	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3
1999	3	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	5
2000	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2
2001	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	1
2002	19	1	-	2	-	-	-	-	-	-	-	1	1	-	24

Tabelle 7
RINDERBRUCCELLOSE (B 103)

	Österreich	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Anzahl der untersuchten Blutproben	213.962	638	20.302	36.052	63.102	21.824	41.469	21.778	8.790	7
Anzahl der untersuchten Rinder	213.882	638	20.302	36.052	63.102	21.824	41.469	21.778	8.710	7
positiv	3	-	1	-	2	-	-	-	-	-
zweifelhaft	27	-	13	-	-	9	-	5	-	-
negativ	213.932	638	20.288	36.052	63.100	21.815	41.469	21.773	8.790	7
Betriebe mit positiven Rindern	3	-	1	-	2	-	-	-	-	-

Tabelle 8
CAMPYLOBACTERIOSE (B 104)

	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
in Gemeinden	1	-	-	-	1	-	-	-	-	-
in Höfen und auf Weiden	1	-	-	-	1	-	-	-	-	-
erkrankte Rinder	1	-	-	-	1	-	-	-	-	-

Tabelle 9
TUBERKULOSE DER RINDER (B 105)

Anzahl der untersuchten	Österreich	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Rinder	1.055	-	408	4	3	-	38	214	388	-
positiv	20	-	-	-	-	-	-	1	19	-
zweifelhaft	4	-	-	-	-	-	-	-	4	-
unspezifisch	4	-	-	-	-	-	-	-	4	-
negativ	1.027	-	408	4	3	-	38	213	361	-
Ziegen	11	-	11	-	-	-	-	-	-	-
positiv	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
zweifelhaft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
unspezifisch	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
negativ	11	-	11	-	-	-	-	-	-	-
Betriebe mit positiven Rindern	2	-	-	-	-	-	-	1	1	-

Tabelle 10
ENZOOTISCHE RINDERLEUKOSE (B 108)

	Österreich	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Anzahl der untersuchten Blutproben	213.636	638	20.129	36.053	63.329	21.824	41.469	21.778	8.409	7
Anzahl der untersuchten Rinder	213.635	638	20.129	36.052	63.329	21.824	41.469	21.778	8.409	7
positiv	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
zweifelhaft	6	-	1	1	4	-	-	-	-	-
negativ	213.629	638	20.129	36.051	63.325	21.824	41.469	21.778	8.409	7
Betriebe mit positiven Rindern	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tabelle 11

**INFEKTIÖSE BOVINE RHINOTRACHEITIS/INFEKTIÖSE PUSTULÖSE VULVOVAGINITIS
(B 110)**

	Österreich	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Anzahl der untersuchten Blutproben	107.438	808	5.666	2.944	32.598	21.824	13.400	21.778	8.420	-
Anzahl der untersuchten Rinder	107.427	808	5.666	2.943	32.598	21.824	13.400	21.778	8.410	-
positiv	4	-	-	-	3	-	-	-	1	-
zweifelhaft	58	-	2	1	12	10	1	26	6	-
negativ	107.365	808	5.664	2.942	32.583	21.814	13.399	21.752	8.403	-
Betriebe mit positiven Rindern	4	-	-	-	3	-	-	-	1	-

Tabelle 12
BRUCELLA OVIS (B 151)

	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
in Gemeinden	10	-	1	-	1	-	-	8	-	-
in Höfen und auf Weiden	13	-	1	-	1	-	-	11	-	-
erkrankte Tiere	11	-	*)	-	*)	-	-	11	-	-
geschlachtete Tiere	13	-	1	-	1	-	-	11	-	-

*) je ein serologisch positives Tier

Tabelle 13
RÄUDE DER EINHUFER (B 213),
RÄUDE DER SCHAFE UND ZIEGEN (SCABIES)

	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
in Gemeinden	5	-	-	-	-	3	-	2	-	-
in Höfen	8	-	-	-	-	3	-	5	-	-
erkrankte Tiere	29	-	-	-	-	3	-	26	-	-
davon Einhufer	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schafe und Ziegen	29	-	-	-	-	3	-	26	-	-

Tabelle 14
GEFLÜGELCHOLERA (B 306)

	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
in Gemeinden	1	-	1	-	-	-	-	-	-	-
in Höfen	1	-	1	-	-	-	-	-	-	-
erkrankte Tiere	400	-	400	-	-	-	-	-	-	-
gestorben	169	-	169	-	-	-	-	-	-	-
vernichtet	1.031	-	1.031	-	-	-	-	-	-	-

Tabelle 15
PSITTAKOSE (B 312)

	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
in Gemein- den	9	-	1	3	1	-	1	1	1	1
in Höfen	10	-	1	3	1	-	1	2	1	1
erkrankte Papageien, Sittiche, Ziervögel	130	-	110	9	-	-	1	5	1	4
verendet	14	-	-	9	1	-	1	-	1	2
getötet	7	-	-	-	-	-	-	5	-	2

Tabelle 16
AMERIKANISCHE FAULBRUT (B 452)

	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
in Gemeinden	75	4	3	4	19	1	27	4	13	-
in Höfen	131	6	3	4	44	1	39	9	25	-
erkrankte Bienenvölker	284	37	18	17	54	1	55	37	65	-
gestorben	27	13	-	-	8	-	3	3	-	-
vernichtet	309	4	18	-	67	-	147	34	39	-

Tabelle 17
RAUSCHBRAND (GANGRAENA EMPHYSEMATOSA) BZW. PARARAUSCHBRAND

	Osterreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
in Gemeinden	102	-	15	26	10	-	43	7	1	-
in Höfen und auf Weiden	147	-	21	37	18	-	60	7	4	-
verendete Tiere	150	-	22	40	17	-	60	7	4	-
getötete oder geschlachtete Tiere	2	-	-	1	1	-	-	-	-	-

Tabelle 18
BLÄSCHENAUSSCHLAG DER PFERDE

	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
in Gemeinden	3	-	1	-	-	2	-	-	-	-
in Höfen und auf Weiden	3	-	1	-	-	2	-	-	-	-
erkrankte Tiere	3	-	1	-	-	2	-	-	-	-
verendet oder getötet	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tabelle 19
EQUINE INFEKTIÖSE ANÄMIE

	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
in Gemeinden	1	-	-	1	-	-	-	-	-	-
in Höfen und auf Weiden	1	-	-	1	-	-	-	-	-	-
erkrankte Tiere	2	-	-	2	-	-	-	-	-	-
verendet oder getötet	2	-	-	2	-	-	-	-	-	-

Tabelle 20
VIRALE HÄMORRHAGISCHE SEPTIKÄMIE (B 401)

	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
in Gemeinden	4	-	-	1	1	-	2	-	-	-
in Betrieben	4	-	-	1	1	-	2	-	-	-
erkrankte Tiere	760	-	-	600	70 Tonnen	-	160	-	-	-
verendete oder getötete Tiere	1.940	-	-	600	-	-	1.340	-	-	-

Tabelle 21

INFEKTIÖSE HÄMATOPOETISCHE NEKROSE (B 405)

	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
in Gemeinden	1	-	-	1	-	-	-	-	-	-
in Betrieben	1	-	-	1	-	-	-	-	-	-
erkrankte Tiere	70 Tonnen	-	-	70 Tonnen	-	-	-	-	-	-
getötete Tiere	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tabelle 22/1

SCHUTZIMPFUNGEN

	Osterreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Rauschbrand	Rinder	-	37.164	30.385	14.039	19.590	31.741	29.658	22.909	-
	Rinder	676	-	-	-	50	159	467	-	-
Milzbrand	Schweine	25	-	-	-	-	25	-	-	-
	Rinder	11.094	-	5.885	2.696	120	2.231	162	-	-
Piroplasmose	Hunde	430	187	-	120	-	113	-	-	-
	Pferde	8	-	-	8	-	-	-	-	-

Tabelle 22/2
TOLLWUT-SCHUTZIMPFUNGEN

	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Einhufer	1.069	209	163	376	10	127	45	132	-	7
Rinder	805	590	50	-	-	165	-	-	-	-
Schafe und Ziegen	3	3	-	-	-	-	-	-	-	-
Schweine	168	-	-	-	18	150	-	-	-	-
Hunde	143.108	7.105	12.635	41.117	22.223	7.694	19.658	8.851	1.730	22.095
Katzen	54.141	4.291	5.669	16.974	3.108	4.837	9.218	3.378	883	5.783
andere Tiere	162	-	13	34	17	2	7	71	-	18

Tabelle 22/3
SCHUTZIMPFUNGEN BEI GEFLÜGEL

	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Infekt. Bronchitis der Hühner	34.503.186	211.715	7.016.520	5.685.553	2.043.154	6.200	19.540.044	-	-	-
Aviäre Encephalomyelitis	2.221.006	101.354	27.000	687.666	226.150	-	1.118.836	60.000	-	-
Marek'sche Krankheit	5.828.623	-	280.000	5.247.769	13.689	5.000	263.265	18.900	-	-
Newcastle Disease	7.715.527	452.998	115.595	3.335.443	1.484.909	5.000	2.261.582	60.000	-	-
Paramyxovirose	18.690	2.000	-	5.633	8.307	-	2.750	-	-	-
Turkey Rhinotracheitis	585.343	356.500	37.000	29.182	162.661	-	-	-	-	-
Infektiöse Bursitis (Gumboro)	26.288.945	101.128	-	23.502.843	601.261	5.000	2.018.713	60.000	-	-

Tabelle 23

**PERSONEN – TÄTIG IM RAHMEN DER SCHLACHTTIER- UND FLEISCHUNTERSUCHUNG
(einschließlich WILDFLEISCHUNTERSUCHUNG)**

	Österreich	Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steier- mark	Tirol	Vorarl- berg	Wien
TIERÄRZTE	1.085	30	87	308	258	50	233	73	24	22
FLEISCH- UNTERSUCHER	34	5	9	0	7	1	6	2	4	0
TRICHINEN- UNTERSUCHER	303	5	1	162	84	0	51	0	0	0
HILFSKRÄFTE GEFLÜGEL	48	0	16	2	9	0	21	0	0	0
HILFSKRÄFTE WILD	23.431	1.530	1.035	8.772	2.141	2.758	5.942	1.056	131	66
HILFSKRÄFTE § 37 FIUG	55	0	4	2	24	2	23	0	0	0
GESAMT	24.956	1.570	1.152	9.246	2.523	2.811	6.276	1.131	159	88

**ERGEBNISSE DER SCHLACHTTIER- UND FLEISCHUNTERSUCHUNG –
ÖSTERREICH**

Tabelle 24

Tierart	Zahl	tauglich	tauglich nach Brauchbar-machung	untauglich	Zahl der bakt. Untersuchungen	Anmerkungen
Einhufer	1.106	1.095	0	11	24	
Rinder	598.445	595.074	306	3.065	5.407	
Kälber	108.829	108.187	3	639	277	
Schafe	83.808	83.742	0	66	536	
Ziegen	4.751	4.740	0	11	63	
Schweine	5,274.285	5,258.078	24	16.183	525	
Wildschweine^o	1.343	1.343	0	0	6	
Wildwiederkäuer^o	2.656	2.650	0	6	2	
Puten	1,937.238	1,919.513	0	17.725	0	
Hühner	53,989.012	53,527.610	0	461.402	0	
sonst. Geflügel	39.642	39.642	0	0	0	
Hauskaninchen	1.321	1.306	0	15	0	

^o aus Fleischproduktionsgattern

Tabelle 25
ERGEBNISSE DER SCHLACHTTIER- UND FLEISCHUNTERSUCHUNG -
BURGENLAND

Tierart	Zahl	tauglich	tauglich nach Brauchbarmachung	untauglich	Zahl der bakt. Untersuchungen	Anmerkungen
Einhufer	3	3	0	0	0	
Rinder	3.619	3.597	1	21	1	
Kälber	457	444	0	13	0	
Schafe	677	677	0	0	0	
Ziegen	104	104	0	0	0	
Schweine	62.702	62.610	21	71	1	
Wildschweine^o	128	128	0	0	0	
Wildwiederkäuer^o	92	92	0	0	0	
Puten	712.313	709.350	0	2.963	0	
Hühner	73.824	73.523	0	301	0	
sonst. Geflügel	407	407	0	0	0	
Hauskaninchen	0	0	0	0	0	

^o aus Fleischproduktionsgattern

Tabelle 26
ERGEBNISSE DER SCHLACHTTIER- UND FLEISCHUNTERSUCHUNG –
KÄRNTEN

Tierart	Zahl	tauglich	tauglich nach Brauchbarmachung	untauglich	Zahl der bakt. Untersuchungen	Anmerkungen
Einhufer	103	100	0	3	9	
Rinder	40.875	40.753	5	117	341	
Kälber	13.589	13.565	1	23	33	
Schafe	7.032	7.032	0	0	2	
Ziegen	226	225	0	1	0	
Schweine	179.089	178.926	0	163	13	
Wildschweine°	18	18	0	0	0	
Wildwiederkäuer°	345	345	0	0	0	
Puten	1,217.462	1,202.700	0	14.762	0	
Hühner	15,452.874	15,354.999	0	97.875	0	
sonst. Geflügel	0	0	0	0	0	
Hauskaninchen	0	0	0	0	0	

° aus Fleischproduktionsgattern

Tabelle 27
ERGEBNISSE DER SCHLACHTTIER- UND FLEISCHUNTERSUCHUNG –
NIEDERÖSTERREICH

Tierart	Zahl	tauglich	tauglich nach Brauchbarmachung	untauglich	Zahl der bakt. Untersuchungen	Anmerkungen
Einhufer	186	181	0	5	5	
Rinder	135.684	134.842	0	842	611	
Kälber	14.279	14.092	0	187	31	
Schafe	23.029	23.018	0	11	22	
Ziegen	2.124	2.118	0	6	1	
Schweine	1,246.913	1,241.970	2	4.941	81	
Wildschweine°	382	382	0	0	6	
Wildwiederkäuer°	476	475	0	1	1	
Puten	2.872	2.872	0	0	0	
Hühner	2,492.465	2,437.091	0	55.374	0	
sonst. Geflügel	43	43	0	0	0	
Hauskaninchen	1.218	1.203	0	15	0	

° aus Fleischproduktionsgattern

Tabelle 28
ERGEBNISSE DER SCHLACHTTIER- UND FLEISCHUNTERSUCHUNG –
OBERÖSTERREICH

Tierart	Zahl	tauglich	tauglich nach Brauchbarmachung	untauglich	Zahl der bakt. Untersuchungen	Anmerkungen
Einhufer	162	162	0	0	3	
Rinder	214.065	212.675	171	1.219	1.612	
Kälber	30.145	29.926	0	219	36	
Schafe	16.585	16.577	0	8	6	
Ziegen	897	896	0	1	0	
Schweine	2,050.364	2,045.080	1	5283	58	
Wildschweine°	440	440	0	0	0	
Wildwiederkäuer°	1.031	1.026	0	5	0	
Puten	2.207	2.207	0	0	0	
Hühner	17,300.094	17,118.826	0	181.268	0	
sonst. Geflügel	22	22	0	0	0	
Hauskaninchen	0	0	0	0	0	

° aus Fleischproduktionsgattern

Tabelle 29
ERGEBNISSE DER SCHLACHTTIER- UND FLEISCHUNTERSUCHUNG –
SALZBURG

Tierart	Zahl	Tauglich	tauglich nach Brauchbarmachung	untauglich	Zahl der bakt. Untersuchungen	Anmerkungen
Einhufer	153	153	0	0	3	
Rinder	78.021	77.709	100	212	349	
Kälber	10.591	10.561	0	30	31	
Schafe	7.638	7.632	0	6	0	
Ziegen	104	103	0	1	0	
Schweine	31.820	31.768	0	52	13	
Wildschweine°	260	260	0	0	0	
Wildwiederkäuer°	102	102	0	0	0	
Puten	8	8	0	0	0	
Hühner	0	0	0	0	0	
sonst. Geflügel	0	0	0	0	0	
Hauskaninchen	0	0	0	0	0	

° aus Fleischproduktionsgattern

Tabelle 30
ERGEBNISSE DER SCHLACHTTIER- UND FLEISCHUNTERSUCHUNG –
STEIERMARK

Tierart	Zahl	tauglich	tauglich nach Brauchbar-machung	untauglich	Zahl der bakt. Untersuchungen	Anmerkungen
Einhufer	182	181	0	1	0	
Rinder	102.280	101.916	0	364	1.037	
Kälber	15.339	15.284	0	55	54	
Schafe	10.275	10.250	0	25	12	
Ziegen	699	699	0	0	0	
Schweine	1,646.702	1,641.107	0	5.595	326	
Wildschweine°	92	92	0	0	0	
Wildwiederkäuer°	562	562	0	0	1	
Puten	1.148	1.148	0	0	0	
Hühner	18,669.755	18,543.171	0	126.584	0	
sonst. Geflügel	39.170	39.170	0	0	0	
Hauskaninchen	0	0	0	0	0	

° aus Fleischproduktionsgattern

Tabelle 31
ERGEBNISSE DER SCHLACHTTIER- UND FLEISCHUNTERSUCHUNG –
TIROL

Tierart	Zahl	tauglich	tauglich nach Brauchbar-machung	untauglich	Zahl der bakt. Untersuchungen	Anmerkungen
Einhufer	203	203	0	0	4	
Rinder	13.596	13.417	3	176	257	
Kälber	12.928	12.864	0	64	81	
Schafe	12.375	12.362	0	13	494	
Ziegen	275	275	0	0	62	
Schweine	23.511	23.493	0	18	7	
Wildschweine°	18	18	0	0	0	
Wildwiederkäuer°	28	28	0	0	0	
Puten	0	0	0	0	0	
Hühner	0	0	0	0	0	
sonst. Geflügel	0	0	0	0	0	
Hauskaninchen	82	82	0	0	0	

° aus Fleischproduktionsgattern

Tabelle 32
ERGEBNISSE DER SCHLACHTTIER- UND FLEISCHUNTERSUCHUNG –
VORARLBERG

Tierart	Zahl	tauglich	tauglich nach Brauchbar-machung	untauglich	Zahl der bakt. Untersuchungen	Anmerkungen
Einhufer	112	110	0	2	0	
Rinder	10.247	10.107	26	114	144	
Kälber	11.347	11.297	2	48	11	
Schafe	6.167	6.164	0	3	0	
Ziegen	304	302	0	2	0	
Schweine	32.105	32.045	0	60	26	
Wildschweine°	5	5	0	0	0	
Wildwiederkäuer°	20	20	0	0	0	
Puten	1.228	1.228	0	0	0	
Hühner	0	0	0	0	0	
sonst. Geflügel	0	0	0	0	0	
Hauskaninchen	21	21	0	0	0	

° aus Fleischproduktionsgattern

Tabelle 33
ERGEBNISSE DER SCHLACHTTIER- UND FLEISCHUNTERSUCHUNG –
WIEN

Tierart	Zahl	Tauglich	tauglich nach Brauchbarmachung	untauglich	Zahl der bakt. Untersuchungen	Anmerkungen
Einhufer	2	2	0	0	0	
Rinder	58	58	0	0	0	
Kälber	154	154	0	0	0	
Schafe	30	30	0	0	0	
Ziegen	18	18	0	0	0	
Schweine	1.079	1.079	0	0	0	
Wildschweine ^o	0	0	0	0	0	
Wildwiederkäuer ^o	0	0	0	0	0	
Puten	0	0	0	0	0	
Hühner	0	0	0	0	0	
sonst. Geflügel	0	0	0	0	0	
Hauskaninchen	0	0	0	0	0	

^o aus Fleischproduktionsgattern

Tabelle 34
ERGEBNISSE DER WILDFLEISCHUNTERSUCHUNG
durch Fleischuntersuchungsorgane

Tierart	Zahl	tauglich	untauglich	Zahl der bakt. Untersuchungen	Anmerkungen**
Rotwild	11.909	11.800	109	4	-
Rehwild	132.988	131.899	1.089	0	-
Gamswild	6.730	6.654	76	4	-
Muffelwild	369	361	8	0	-
Sikawild	0	0	0	0	-
Damwild	975	974	1	1	-
Steinwild	17	17	0	0	-
Schwarzwild	11.949	11.770	179	1	-
Federwild*	18.826	18.530	296	0	-
Kleines Haarwild*	17.273	17.223	50	0	-

* Anzahl der durch Stichprobenuntersuchungen erfassten Tiere

** z.B. Angabe nachgewiesener Finnen

Tabelle 35
ERGEBNISSE DER WILDFLEISCHUNTERSUCHUNG
durch Hilfskräfte gemäß Wildfleisch-Verordnung

Tierart	Zahl	nicht bean- standet	beanstandet	Anmerkungen *
Rotwild	27.554	27.105	449	-
Rehwild	202.690	190.033	12.657	-
Gamswild	14.652	14.153	499	-
Muffelwild	979	935	44	-
Sikawild	263	263	0	-
Damwild	326	295	31	-
Steinwild	190	158	32	-
Schwarzwild	12.475	11.737	738	-

Tabelle 36
ERGEBNISSE DER TRICHINENUNTERSUCHUNG

Tierarten	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Schweine	untersucht	62.702	179.089	1,246.913	2,050.364	31.820	1,646.702	23.511	32.105	1.079
	davon positiv	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Pferde	untersucht	3	103	186	162	153	182	203	112	2
	davon positiv	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wildschweine aus Fleisch- produktions- gattern	untersucht	128	18	382	440	260	92	18	5	0
	davon positiv	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wildschweine aus freier Wildbahn	untersucht	275	53	4856	847	568	354	5	5	6.790
	davon positiv	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Füchse	untersucht	1	0	1	0	0	0	0	0	0
	davon positiv	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Dachse	untersucht	7	0	7	0	0	0	0	0	0
	davon positiv	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	gesamt	63.108	179.263	1,252.345	2,051.813	32.801	1,647.330	23.737	32.227	7.871
	davon positiv	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Tabelle 37
NACHWEIS VON FINNEN

	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
RINDER Starkfännigkeit (n)	2	0	1	0	1	0	0	0	0	0
RINDER- Schwachfännigkeit (n)	336	0	3	2	195	100	8	0	28	0
SCHAFE Starkfännigkeit (n)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SCHAFE- Schwachfännigkeit (n)	170	0	0	170	0	0	0	0	0	0
SCHWEINE- Starkfännigkeit (n)	20	0	0	20	0	0	0	0	0	0
SCHWEINE- Schwachfännigkeit (n)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ziegen- Schwachfännigkeit (n)	1	0	0	0	0	0	1	0	0	0

n....Anzahl der Tiere

Tabelle 38

**HYGIENEKONTROLLEN
IN BETRIEBEN MIT GERINGER PRODUKTION**

BETRIEBE	ANZAHL DER DURCHFÜHRTEN KONTROLLEN
FRISCHFLEISCHBETRIEBE	37.106
Schlachtbetriebe	13.165
Zerlegungsbetriebe	16.433
Fleischbearbeitungsräume in Kleinverkaufsstellen	7.508
FLEISCHVERARBEITUNGSBETRIEBE	11.518
Betriebe für Fleischerzeugnisse	9.330
Fleischbearbeitungsräume in Kleinverkaufsstellen	2.188
GEFLÜGELFLEISCHBETRIEBE	2.409
Schlachtbetriebe	614
Zerlegungsbetriebe	1.172
Fleischbearbeitungsräume in Kleinverkaufsstellen	428
Landwirtschaftliche Betriebe	195
KANINCHENFLEISCHBETRIEBE	139
Schlachtbetriebe	89
Zerlegungsbetriebe	26
Fleischbearbeitungsräume in Kleinverkaufsstellen	19
Landwirtschaftliche Betriebe	5
WILDSAMMELSTELLEN	1.064

Tabelle 39
BETRIEBE MIT GERINGER PRODUKTION

BETRIEBE	Österreich	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
FRISCHFLEISCHBETRIEBE	11.828	357	1.239	2.449	2.414	746	2.986	1.058	241	338
Schlachtbetriebe § 15	5.290	149	661	1.104	1.024	357	1.389	496	107	3
Zerlegungsbetriebe § 15a	3.802	115	282	908	691	3	1.150	520	127	6
Fleischbearbeitungsräume von Kleinverkaufsstellen § 17	2.736	93	296	437	699	386	447	42	7	329
FLEISCHVERARBEITUNGSBETRIEBE	3.980	141	472	686	526	86	1.537	372	71	89
Betriebe für Fleischerzeugnisse §10 Abs.1 Z. 1	3.119	94	394	564	327	86	1.205	372	71	6
Fleischbearbeitungsräume von Kleinverkaufsstellen § 11 Abs. 2	861	47	78	122	199	0	332	0	0	83
GEFLÜGELFLEISCHBETRIEBE	289	14	8	100	45	0	75	1	33	13
Schlachtbetriebe § 15	67	2	4	17	17	0	15	0	12	0
Zerlegungsbetriebe § 15a	42	1	1	19	1	0	7	0	12	1
Fleischbearbeitungsräume von Kleinverkaufsstellen §16a	44	2	0	11	0	0	14	0	5	12
Landwirtschaftliche Betriebe § 17	136	9	3	53	27	0	39	1	4	0
KANINCHENFLEISCHBETRIEBE	33	0	0	6	1	0	6	0	20	0
Schlachtbetriebe § 15	15	0	0	1	0	0	2	0	12	0
Zerlegungsbetriebe § 15	8	0	0	2	0	0	2	0	4	0
Fleischbearbeitungsräume von Kleinverkaufsstellen §16a	7	0	0	2	0	0	2	0	3	0
Landwirtschaftliche Betriebe § 7	3	0	0	1	1	0	0	0	1	0
WILDSAMMELSTELLEN	971	13	41	200	499	100	84	21	9	4

Tabelle 40
RÜCKSTANDSUNTERSUCHUNG
Gesamtergebnis

	GRUPPE A		GRUPPE B	
	Gesamtzahl	Positive Proben	Gesamtzahl	Positive Proben
Lebende Rinder	1.114	0	0	0
Rinder	1.342	0	1.876	30
Lebende Schweine	422	0	0	0
Schweine	989	2	2.994	3
Schafe	157	0	240	15
Pferde	32	0	132	3
Lebendes Geflügel	115	0	0	0
Geflügel	273	0	514	6
Aquakultur	22	0	102	2
Kaninchen	14	0	30	3
Zuchtwild	26	0	88	0
Freilebendes Wild	0	0	125	5

Tabelle 41
IM INNERGEMEINSCHAFTLICHEN HANDELSVERKEHR ZUGELASSENE BETRIEBE
(z.T. Mehrfachnennungen)

	Osterreich	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
FRISCHFLEISCH	376	9	15	81	115	23	51	14	43	
Schlachtbetriebe	124	3	6	39	45	4	21	3	0	
Zerlegungsbetriebe	267	6	13	61	77	16	40	15	10	29
Kühlhäuser/Umpackzentren	112	3	4	20	19	4	13	15	14	20
FLEISCHVERARBEITUNG	246	5	11	40	59	19	27	20	8	57
Betriebe für Fleischerzeugnisse	230	5	9	40	57	19	21	20	8	51
Betriebe für andere Erzeugnisse tierischen Ursprungs	54	0	1	16	9	6	7	6	0	9
Umpackzentren	84	3	1	17	4	3	12	10	1	33
GEFLÜGELFLEISCH	90		2		14	1	12	12	4	26
Schlachtbetriebe	8	1	2	1	1	0	3	0	0	0
Zerlegungsbetriebe	38	1	2	12	4	0	9	1	1	8
Kühlhäuser	63	1	0	9	10	1	4	12	4	22
KANINCHENFLEISCH	27	0	0	4	5	1	0	11		5
Schlachtbetriebe	1	0	0	1	0	0	0	0	0	0
Zerlegungsbetriebe	7	0	0	4	0	0	0	1	0	2
Kühlhäuser	22	0	0	2	5	1	0	10	1	3
WILDFLEISCH	53	1	1	7	16	2	1	11	2	12
Bearbeitungsbetriebe	53	1	1	7	16	2	1	11	2	12
Wildsammelstellen	7	0	0	0	2	1	0	0	0	4

Tabelle 42
EXPORTBETRIEBE ÖSTERREICH (z. T. Mehrfachnennungen)

	Österreich	Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steier- mark	Tirol	Vorarl- berg	Wien
KOREA	21	0	3	3	7	0	7	0	0	1
davon Schlachtbetriebe	16	0	2	3	5	0	6	0	0	0
davon Zerlegungsbetriebe	18	0	1	3	6	0	7	0	0	1
davon Verarbeitungsbetriebe	6	0	1	1	1	0	2	0	0	1
davon Kühlhäuser	18	0	3	3	6	0	5	0	0	1
JAPAN	20	0	3	0	9	0	5	1	2	0
davon Schlachtbetriebe	11	0	1	0	6	0	4	0	0	0
davon Zerlegungsbetriebe	11	0	1	0	6	0	4	0	0	0
davon Verarbeitungsbetriebe	7	0	1	0	2	0	1	1	2	0
davon Kühlhäuser	10	0	2	0	6	0	2	0	0	0
SCHWEIZ	86	1	5	25	17	1	12	13	10	5
davon Schlachtbetriebe	38	0	3	9	17	1	7	0	1	0
davon Zerlegungsbetriebe	47	1	1	10	15	1	8	5	4	2
davon Verarbeitungsbetriebe	40	1	1	5	10	0	7	9	4	3
davon Kühlhäuser	19	1	1	0	4	0	1	4	7	1
SÜDAFRIKA	4	0	1	0	1	0	1	0	0	1
davon Schlachtbetriebe	2	0	0	0	1	0	1	0	0	0
davon Zerlegungsbetriebe	4	0	1	0	1	0	1	0	0	1
davon Verarbeitungsbetriebe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
davon Kühlhäuser	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0

Tabelle 43

**GESAMTZAHL DER 2002
ÜBER ÖSTERREICHISCHE GRENZKONTROLLSTELLEN
IN DIE EG EINGEFÜHRTE SENDUNGEN**

ISO Code	Ursprungsstaat	Anzahl der - Sendungen	Sendungen: zu- rückgewiesen	Dokumenten- mängel	Identitätsmängel physische Män- gel: Seuchen	physische Män- gel: Hygiene	Transit
Equiden							
BG	Bulgarien	5					
CH	Schweiz	8					
CZ	Tschechien	151	1		1		7
HR	Kroatien	8	2	2			
HU	Ungarn	443	14	7	7		15
PL	Polen	6	1		1		
RO	Rumänien	34	2	1	1		4
SI	Slowenien	13	1	1			1
UA	Ukraine	1					
YU	Jugoslawien	10					
	Summe	902	28	17	11	0	54
registrierte Pferde							
CH	Schweiz	139	2		2		21
CZ	Tschechien	218	1	1			14
EE	Estonia	1					
HR	Kroatien	49					3
HU	Ungarn	310	4	1	3		13
LI	Liechtenstein	52	2	2			
PL	Polen	20	1		1		
RO	Rumänien	1					
RU	Russland	2					
SA	Saudi Arabien	2					
SI	Slowenien	118					11
SK	Slowakei	62					
	Summe	974	10	4	6	0	63
Zucht und NutZRinder							
CH	Schweiz	1					
CZ	Tschechien	2					
HU	Ungarn	14	5	4	1		4
RO	Rumänien	1					
SI	Slowenien	3					
SK	Slowakei	3					
	Summe	24	5	4	1	0	4
Schlachtrinder							
	Summe	0	0	0	0	0	0

Schafe und Ziegen							
CH	Schweiz	29	1	1			
CZ	Tschechien	1					
HU	Ungarn	1					
SI	Slowenien	1					
	Summe	32	1	1	0	0	0
Hausschweine							
CZ	Tschechien	2					
HU	Ungarn	3					
RO	Rumänien	1					
SI	Slowenien	1					
	Summe	7	0	0	0	0	0
Hausgeflügel							
CH	Schweiz	1					
CZ	Tschechien	36	1	1			1
HR	Kroatien	10	1		1		
HU	Ungarn	43	3	3			2
PL	Polen	2					
SI	Slowenien	3					
UA	Ukraine	2					
YU	Jugoslawien	1	1		1		
	Summe	98	6	4	2	0	3
lebende Fische, Eier							
CA	Kanada	1					
CZ	Tschechien	462	11	6	3	2	29
HR	Kroatien	12	3	3			1
HU	Ungarn	198					
SI	Slowenien	4					1
SK	Slowakei	3	1		1		1
CZ	Tschechien	1					1
	Summe	681	15	9	4	2	33
lebende Krebs- und Weichtiere							
CZ	Tschechien	8	1	1			
HU	Ungarn	89	1		1		
TR	Türkei	2					
CZ	Tschechien	1					
	Summe	100	2	1	1	0	0

Hunde und Katzen							
BG	Bulgarien	3					
CZ	Tschechien	515	12	8	4		
HR	Kroatien	4					
HU	Ungarn	507	34	16	19		
MY	Malaysia	3	1	1			
PL	Polen	3					
RO	Rumänien	21	4	4			
SI	Slowenien	1					
SK	Slowakei	1.057	70	27	43		4
TH	Thailand	1					
US	USA	1					
YU	Jugoslawien	1					
	Summe	2.117	121	56	66	0	4
andere Tiere (inkl. Zierfische)							
AR	Argentinien	1					
AU	Australien	1					
BG	Bulgarien	1	1	1			
BR	Brasilien	2					
CA	Kanada	9					
CG	Kongo	1					
CH	Schweiz	57	2	2			4
CN	China	7	2	2			
CO	Kolumbien	1					
CZ	Tschechien	1.357	9	8	1		22
EG	Ägypten	2					
ET	Äthiopien	1					
GH	Ghana	1					
GT	Guatemala	1					
HK	Hong Kong	3					
HR	Kroatien	22					2
HU	Ungarn	446	11	6	5		1
ID	Indonesien	4					
IL	Israel	1					
JP	Japan	1					
LY	Libyen	1	1	1			
MK	Mazedonien	3					
MY	Malaysia	15					1
NG	Nigeria	2					
PH	Philippinen	1					
PL	Polen	2					
RO	Rumänien	15	3	3			
RU	Russland	1					
SA	Saudi Arabien	1	1	1			
SG	Singapur	6					5
SI	Slowenien	10					1
SK	Slowakei	1.180	3		3		9
SR	Surinam	9					
TH	Thailand	12					
TZ	Tansania	6	1	1			

andere Tiere (inkl. Zierfische) - Fortsetzung							
UA	Ukraine	1					
US	USA	27					
YU	Jugoslawien	4					
ZA	Südafrika	1					
	Summe	3.216	34	25	9	0	46
frisches Fleisch und Fleischerzeugnisse							
AU	Australien	119	1		1		115
BA	Bosnien und Herzegowina	3	3	1	2		
BG	Bulgarien	30	1		1		2
CA	Kanada	7	1	1			
CH	Schweiz	501	4	4			3
CZ	Tschechien	60	1	1			9
HR	Kroatien	146	16	11	5		12
HU	Ungarn	2.360	44	6	38		538
IL	Israel	1					
IS	Island	1					
LI	Liechtenstein	375	2	2			2
MD	Moldawien	2					
NZ	Neuseeland	4					3
PL	Polen	1.028	11	1	4	6	7
RO	Rumänien	56	6	1	5		
SI	Slowenien	109	6	4	1	1	7
SK	Slowakei	47					2
US	USA	4	1	1			1
YU	Jugoslawien	4	1	1			
	Summe	4.857	98	33	58	7	701
Fischereierzeugnisse							
AU	Australien	2					1
BA	Bosnien und Herzegowina	1	1		1		
BG	Bulgarien	7	2		2		4
CA	Kanada	1					
CH	Schweiz	11					2
CZ	Tschechien	45					4
HR	Kroatien	166	15	7	4	4	18
HU	Ungarn	4	3	2	1		
ID	Indonesien	2					
IL	Israel	1	1		1		
JP	Japan	2	2		2		
Ko	Korea	1					
LI	Liechtenstein	29					
LV	Lettland	2					
MA	Marokko	10					
MU	Mauritius	2					
NZ	Neuseeland	4					
PH	Philippinen	37					
PL	Polen	1					
RO	Rumänien	11	1	1			
SC	Seychellen	3					

Fischereierzeugnisse – Fortsetzung							
SI	Slowenien	57	1	1			1
SK	Slowakei	1	1	1			
TH	Thailand	72					
TR	Türkei	380	4	1	3		25
TW	Taiwan	1					
TZ	Tansania	191	11		11		
US	USA	14					
VN	Vietnam	2					
YU	Jugoslawien	1					1
	Summe	1.061	42	13	14	15	56

ganze Eier							
BG	Bulgarien	2					
CN	China	1	1	1			
HU	Ungarn	10	1	1			
PL	Polen	128	1	1			
RO	Rumänien	1					
	Summe	142	3	3	0	0	0

Schmalz und ausgelassene Fette							
BG	Bulgarien	69					
CZ	Tschechien	5	1		1		
HR	Kroatien	166	2	2			
HU	Ungarn	266					
RO	Rumänien	1					
SI	Slowenien	43					
SK	Slowakei	1					
	Summe	551	3	2	0	1	0

Därme							
AU	Australien	1					
BA	Bosnien und Herzegowina	1					
BR	Brasilien	1					
CH	Schweiz	124	1	1			8
CN	China	2					
CZ	Tschechien	64					1
HR	Kroatien	53					1
HU	Ungarn	58	1		1		
IR	Iran	13					
MN	Mongolia	3	3	3			
NZ	Neuseeland	1					
PK	Pakistan	1					
PL	Polen	4					
RO	Rumänien	82					
SI	Slowenien	8					3
SK	Slowakei	23					
SY	Syrien	8	2		2		
TR	Türkei	138	4	2	2		
	Summe	585	11	3	8	0	13

Bruteier							
BG	Bulgarien	2					
CA	Kanada	2					
CZ	Tschechien	1					1
HR	Kroatien	3					
HU	Ungarn	157	2	1	1		43
SK	Slowakei	38					3
US	USA	25	1	1			
	Summe	228	3	2	1	0	47

Geflügelfleisch und -erzeugnisse							
BG	Bulgarien	341	1		1		
CH	Schweiz	58	3	2	1		1
CZ	Tschechien	111					
HR	Kroatien	239	5	2	2	1	5
HU	Ungarn	10.116	47	7	36	2	1.005
IL	Israel	5					1
LI	Liechtenstein	747	4		4		
PL	Polen	26	3	2	1		
RO	Rumänien	192	6	3	3		
SG	Singapur	1					
SI	Slowenien	176	2	1	1		4
SK	Slowakei	12					
TH	Thailand	1	1		1		
YU	Jugoslawien	4					
	Summe	12.029	72	17	50	3	1.016

Kaninchen-, Jagd- und Zuchtwildfleisch und -erzeugnisse							
AU	Australien	17					
BG	Bulgarien	2					
CH	Schweiz	1	1	1			
CZ	Tschechien	265					5
HU	Ungarn	1.045	24	1	22	1	298
LI	Liechtenstein	207	1	1			
PL	Polen	3					
RO	Rumänien	1					
SI	Slowenien	2					
SK	Slowakei	89	2	1		1	
YU	Jugoslawien	1					1
	Summe	1.630	28	4	22	2	304

Milch und -erzeugnisse							
AU	Australien	2					
BG	Bulgarien	74	9	3	6		2
CH	Schweiz	1.061	9	1	8		45
CZ	Tschechien	386	3	3			296
EE	Estland	1					
HR	Kroatien	150	5	2	3		2
HU	Ungarn	657	2		2		326
JP	Japan	2	1	1			
LI	Liechtenstein	225	2	1	1		1
LT	Litauen	2					

Milch und -erzeugnisse – Fortsetzung							
PL	Polen	17	1	1			8
RO	Rumänien	24	2		2		2
SI	Slowenien	394	3	1	2		
SK	Slowakei	323	3	1	1	1	63
TR	Türkei	6	3	2	1		2
UA	Ukraine	1	1		1		
US	USA	2	1		1		
YU	Jugoslawien	5	1		1		3
	Summe	3.332	46	16	29	1	750
Eiprodukte							
AR	Argentinien	5					
BR	Brasilien	4					
CA	Kanada	3					
CH	Schweiz	35					1
CN	China	2					
CZ	Tschechien	4					1
HU	Ungarn	5					
RU	Russland	3	1		1		
SI	Slowenien	1					
SK	Slowakei	16					
US	USA	1					
	Summe	79	1	0	1	0	2
verarbeitetes tierisches Eiweiß zum Verzehr							
CH	Schweiz	1					
SI	Slowenien	1					
	Summe	2	0	0	0	0	0
andere Fischereierzeugnisse, lebende Muscheln zum Verzehr							
CA	Kanada	63					
CZ	Tschechien	83					
HU	Ungarn	1					
US	USA	1					
	Summe	148	0	0	0	0	0
Honig							
BG	Bulgarien	35	2	1	1		
CH	Schweiz	1					
CZ	Tschechien	2	1	1			
HR	Kroatien	32	3	1	2		3
HU	Ungarn	302	5	5			26
LI	Liechtenstein	1					
MD	Moldawien	6	1	1			
RO	Rumänien	128	2	1	1		
SI	Slowenien	4					
SK	Slowakei	1					
TR	Türkei	36	4	4			
YU	Jugoslawien	1	1	1			
	Summe	549	19	15	4	0	29

Sperma							
CH	Schweiz	1					
CZ	Tschechien	4					
SK	Slowakei	6					
US	USA	26					
	Summe	37	0	0	0	0	0
Embryonen							
CA	Kanada	1					
US	USA	2					
	Summe	3	0	0	0	0	0
Gülle, Mist							
HU	Ungarn	4					
IN	Indien	1	1			1	
	Summe	5	1	0	0	1	0
Milch und -erzeugnisse nicht zum Verzehr							
CH	Schweiz	5					
HR	Kroatien	44	1		1		
HU	Ungarn	6	1		1		
LI	Liechtenstein	1					
LV	Lettland	1					
PL	Polen	2	1	1			1
SI	Slowenien	11					
	Summe	70	3	1	2	0	1
Gelatine							
AR	Argentinien	3	1	1			
HR	Kroatien	1					
RO	Rumänien	1					
SK	Slowakei	6					1
	Summe	11	1	1			1
Froschschenkel, Schnecken							
BG	Bulgarien	4					
HU	Ungarn	43					4
RO	Rumänien	20					
TR	Türkei	27	1	1			
	Summe	94	1	1			4
Knochen u. -erzeugnisse							
	Summe	0	0	0	0	0	0
Häute und Felle							
AU	Australien	1					
BA	Bosnien und Herzegowina	241	6	5	1		
BG	Bulgarien	16	2		2		
BY	Belarus	18					
CH	Schweiz	8	1		1		1
CZ	Tschechien	342	1	1			
EE	Estland	24					
HR	Kroatien	16	2	2			
HU	Ungarn	145	6	3	3		
KZ	Kasachstan	9	1		1		
LT	Litauen	124	2	2			

Häute und Felle – Fortsetzung							
LV	Lettland	23	2	1	1		
PL	Polen	106	5	1	4		
RO	Rumänien	71	2	1	1		1
RU	Russland	22	4	3	1		
SI	Slowenien	131					1
SK	Slowakei	149	5	3	2		1
SN	Senegal	1					
UA	Ukraine	6	1		1		
UZ	Usbekistan	1					
YU	Jugoslawien	38	4		4		
	Summe	1.492	44	22	22	0	4
Borsten, Wolle, Haare, Federn							
BG	Bulgarien	33					
BY	Belarus	11	1	1			
CH	Schweiz	9					
CN	China	1					
CZ	Tschechien	20	1	1			1
HR	Kroatien	2	2		2		
HU	Ungarn	245	1		1		76
LI	Liechtenstein	6	1		1		
PL	Polen	3					
RO	Rumänien	44	1	1			1
RU	Russland	8	1	1			
SK	Slowakei	20					
TW	Taiwan	1					
UA	Ukraine	2	1		1		1
YU	Jugoslawien	12					
ZA	Südafrika	1					
	Summe	418	9	4	5	0	79
Hörner, Hufe, Klauen und -erzeugnisse							
BG	Bulgarien	2					
HU	Ungarn	20					1
IN	Indien	1					
RO	Rumänien	2					
SK	Slowakei	1					
SN	Senegal	1					
	Summe	27	0	0	0	0	1
Imkereierzeugnisse							
BG	Bulgarien	1					
CN	China	1	1	1			
HU	Ungarn	5	1	1			1
LI	Liechtenstein	1					
RO	Rumänien	2	1	1			
SI	Slowenien	1					
SK	Slowakei	2					
	Summe	13	3	3	0	0	1

Jagdtrophäen							
AR	Argentinien	6	4	4			
AU	Australien	6	1		1	2	
AZ	Aserbeidschan	4					
BG	Bulgarien	7					
BY	Belarus	1					
CA	Kanada	10	6	6		1	
CH	Schweiz	8	1	1			
CN	China	7	1	1			
CZ	Tschechien	85					
EE	Estland	1	1	1			
GE	Georgien	1					
HR	Kroatien	7	1		1		
HU	Ungarn	1.845	10	4	6	31	
IR	Iran	6					
KG	Kirgistan	4	2	2			
KZ	Kasachstan	32	8	8			
MK	Mazedonien	1					
MN	Mongolei	2	1	1			
NA	Namibia	39	4	4			
NZ	Neuseeland	3					
PL	Polen	14	3	3			
RO	Rumänien	17	1		1		
RU	Russland	47	22	22			
SI	Slowenien	58	1	1			
SK	Slowakei	97	1	1			
TZ	Tansania	2	1	1			
US	USA	4	1	1			
YU	Jugoslawien	10					
ZA	Südafrika	37	1	1			
ZW	Simbabwe	1	1	1			
	Summe	2.362	72	63	9	0	34
verarbeitetes Heimtierfutter							
CH	Schweiz	43	1	1		1	
CZ	Tschechien	85	2	1	1	8	
HR	Kroatien	3					
HU	Ungarn	1.744	26	4	22	159	
LI	Liechtenstein	3.341	3		3	2	
LT	Litauen	20	1		1		
PL	Polen	138	2		2	3	
RO	Rumänien	6					
SI	Slowenien	52	3	3		6	
SK	Slowakei	34				1	
TH	Thailand	4	1	1			
TR	Türkei	2	1	1			
US	USA	2					
YU	Jugoslawien	2					
	Summe	5.476	40	11	29	0	180

Rohstoffe für Heimtierfutter – Fortsetzung						
HR	Kroatien	48				
HU	Ungarn	156	1		1	13
PA	Panama	1				
RO	Rumänien	2	1		1	
SI	Slowenien	5				
SK	Slowakei	10				
	Summe	222	2	0	2	0

Rohstoffe, Blut, etc. für pharmazeutische Zwecke						
AR	Argentinien	6				
AU	Australien	1				
BR	Brasilien	4				
CA	Kanada	23				
CH	Schweiz	12				
CZ	Tschechien	6	1	1		
HU	Ungarn	54	1	1		
IL	Israel	1				
JP	Japan	4				
KR	Korea	1				
LI	Liechtenstein	2				
NZ	Neuseeland	2				
PL	Polen	8				
SI	Slowenien	2				
US	USA	290	3	2	1	
ZA	Südafrika	1				
	Summe	417	5	4	1	0

Bluterzeugnisse für technische Zwecke						
AE	Vereinigte Arabische Emirate	1				
AU	Australien	5				
CA	Kanada	7				
CH	Schweiz	16				
CZ	Tschechien	3				
HR	Kroatien	1				
HU	Ungarn	1				
IL	Israel	6				
IR	Iran	1				
JP	Japan	13				
NA	Namibia	1				
PH	Philippinen	1				
PL	Polen	1				
RO	Rumänien	1				
RU	Russland	1				
SI	Slowenien	1				
US	USA	158				
VN	Vietnam	2				
ZA	Südafrika	1				
	Summe	221	1	0	1	0

Krankheitserreger							
CH	Schweiz	1					
CZ	Tschechien	1					
GE	Georgien	1					
TR	Türkei	1					
US	USA	27					
	Summe	31	0	0	0	0	0

Heu und Stroh							
BG	Bulgarien	2					
CH	Schweiz	36					
CZ	Tschechien	1.760	1	1			
HU	Ungarn	437					
PL	Polen	3					
SI	Slowenien	3					
SK	Slowakei	749	1		1		
YU	Jugoslawien	21					
	Summe	3.011	2	1	1	0	0

	Summe lebend	8.151	222	121	100	2	207
	Summe Erzeugnisse	39.103	510	219	259	30	3.236
	Gesamtsumme 2002	47.254	732	340		32	3.443
	Gesamtsumme 2001	47.877	736	371	309	56	3.775
	Veränderungen zu 2001	-1,30%					

Tabelle 44
TIERKÖRPERVERWERTUNG

	Menge der gesammelten ablieferungspflichtigen Waren – ohne SRM		Menge des gesammelten spezifizierten Risiko- materials – SRM		ENTSORGUNG	
	GESAMT (in t)	davon gefallene Tiere*	GESAMT (in t)	davon ganze Tierkörper (in t) **	Sammlung	Verarbeitung bzw. SRM-Vorbehandlung
		in t				
Burgenland	6.752	648	9,6	1.064	247	BTKV - Landscha BTKV - Unterfrauenhaid
Kärnten	25.702	378	1,5	6.701	1.277	TKE - Klagenfurt
Niederösterreich	53.972	4.353	8,1	12.120	2.825	SARIA - Tulln
Oberösterreich	106.617	11.097	10,4	12.469	0	OÖTKV - Regau
Salzburg	13.442	in SRM enthalten		6.277	1.346	Sbg.TKV - Pfarrwerfen
Steiermark	76.883	4.266	5,5	7.831	2.177	StTKV - Landscha BTKV - Unterfrauenhaid
Tirol	6.340	82	1,3	1.795	627	DAKA - Schwaz Tschiderer - Roppen
Vorarlberg	1.411	170	12,0	2.803	737	VWG - Koblach
Wien	6.464	98	1,5	795	5	TKB - Wien, BTKV - Unterfrauenhaid
Österreich	299.649	21.092	Ø 7,4	40.052	9.241	

* Detailangaben siehe Tabelle 45

** Tierkörper, die SRM enthalten, sind als Ganzes zu entsorgen; z.T. wird SRM jedoch in TKV-Betrieben abgetrennt

Tabelle 45
TIERKÖRPERVERWERTUNG
Detailangaben* – Anzahl gefallener Tiere

	Pferde u. Einhufer	Rinder >1 Jahr	Kälber <1 Jahr	Schweine > 50 kg	Ferkel < 50 kg	Schafe/ Ziegen > 1 Jahr	Lämmer/ Zicklein	Hunde/ Katzen	Andere Tiere	Geflügel	GESAMT
Burgenland	119	901	231	4.706	-	193	92	122	62	44.740	19.835
Kärnten	222	1.845	1.460	2.698	-	177	-	-	25	-	6.427
Niederöster- reich	764	2.705	14.995	30.220	11.962	4.867	8	-	-	-	62.188
Oberösterreich	617	3.138	24.500	46.392	94.400	3.539	5.471	12.306	18.091	-	179.163
Salzburg	1.817		5.963 ¹				718 ²			-	8.498
Steiermark	466	3.357	7.034	47.142		2.246			575	-	60.820
Tirol	141	1.253	1.264	277	-	499	8	48	48	-	3.111
Vorarlberg	55	1.034	1.398	259	-	255	-	-	2	-	2.829
Wien	23	0	4	190	49	81	17	8.527	106.401	210	99.894


*soweit von den Ländern zur Verfügung gestellt; Kleintiere werden häufig über Sammelcontainer entsorgt und nicht stückweise erfasst

¹ inklusive Schafe und Wild


² alle „Kleintiere“ ohne Schafe

Tabelle 46
TIERÄRZTEÜBERSICHT –
ÖSTERREICH

	Tierärzte insgesamt (aktive)	Tierärzte mit Praxis	Tierkliniken	Tierärztliche Hausapotheken (Stand 1.10.03)	Tierärzte unselbständig			
					a) Vet. Abt. der LR	b) Landesanstalten	c) Amts-tierärzte	d) Sonstige
Burgenland	60	52	-	52	5	-	8	-
Kärnten	159	148	9	124	6	3	12	5
Nieder-österreich	541	474	19	374	11	30	26	-
Ober-österreich	391	348	18	237	11	-	19	11
Salzburg	104	96	4	75	2	-	7	4
Steiermark	340	321	15	215	11	-	33	38
Tirol	153	136	4	110	4	-	9	5
Vorarlberg	54	52	6	34	3	-	4	1
Wien	468	253	16	171	41	16	41	17
Gesamt	2.270	1.880	91	1.392	94	49	159	81



Der Veterinärjahresbericht 2002 der Veterinärverwaltung des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen ist ein Informations- und Tätigkeitsbericht über das Veterinärwesen Österreichs.



Der 14 Kapitel umfassende Bericht spannt den Bogen von der Tierseuchenkontrolle in Österreich über die Überwachung von Tieren und Waren im Rahmen des innergemeinschaftlichen Handels sowie an den Außengrenzen der Europäischen Union bis zur Schlachttier- und Fleischuntersuchung inklusive Rückstandskontrolle und Hygieneüberwachung, der Entsorgung tierischer Abfälle und der Mitwirkung bei der Zulassung von Veterinärarzneimitteln in Österreich.



**Bestelltelefon:
01/711 00-4824**